Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 88.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Freitag, 21. Februar

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Die Wahlen zur Untersuchungs-Kommission.

Die nationalliberale Korrespondenz schreibt:

Höchst bedauerlich sind die Vorgänge, welche im Abgeordnetenhause bei der Wahl der Mitglieder in die Untersuchungskommission über das Eisenbahnwesen stattgefunden haben. Unter allen Parteien stand von Hause aus fest, daß in erster Stelle in diese Kommission der Abg. Lasker zu wählen sei, der ja durch sein energisches Vorgehen die Einsezzum der Kommission überhaupt herbeigeführt hatte; man hielt dieses für selbstverständlich nach der ganzen Entwickelung, welche diese Angelegenheit genommen hat. Ueber die an zweiter Stelle zu treffende Wahl wurden von verschiedenen Seiten abweichende Wünsche laut. Zunächst verlangte die rechte Seite des Hauses, daß auch sie in der Kommission vertreten sei, und dieser Wunsch war insofern billig, als der Anschein vermieden werden mußte, als wenn diese Angelegenheit lediglich von liberaler Seite betrieben würde, während doch vielmehr daran liegt, zum Ausdruck zu bringen, daß in einer eminenten Frage der öffentlichen Moral das volle Einverständniß des ganzen Landtags vorhanden ist. Bald fingen aber innerhalb der Rechten die Wünsche der verschiedenen Schattirungen sich zu kreuzen an; die äußerste Rechte präsentirte als Kandidaten den Abg. v. Wedell-Behlingsdorff, ein Mitglied, welches sich damit für diese Kandidatur eingeführt hatte, daß es die gesammte moderne Gesetzgebung als verfehlt angriff und ihr die Schuld für die gerügten Mißstände im Eisenbahnkonzessionswesen zur Last legte. Dieses wäre eine völlige Umkehr des Standpunktes; denn während gerade über Mißbräuche gegen das neue Aktiengesellschaftsgesetz Klage geführt wurde, sollte hier diesem Gesetze förmlich der Prozeß gemacht werden. Es war natürlich, daß unter diesen Umständen die Kandidatur des Abg. v. Wedell-Behlingsdorff von Seiten der liberalen Parteien akzeptirt wurde. Die äußerste Rechte stellte dazu den Anspruch, daß der von ihr präsentirte Kandidat unbedingt angenommen werden müßte; dieser Standpunkt wurde von den beiden anderen konservativen Fraktionen nicht getheilt; diese verständigten sich vielmehr über die Wahl des Hrn. v. Köller, für welchen besonders der Umstand sprach, daß er als der erste Vizepräsident des Hauses unter allen konservativen Mitgliedern am Meisten wie ein Kandidat des ganzen Hauses behandelt werden durfte. Da unter den verschiedenen Fraktionen der Rechten ein Einverständniß nicht erzielt war, so meldeten sich die Ultramontanen ebenfalls mit einem eigenen Kandidaten, Herrn v. Mallinckrodt, welchem die Polen sofort zufielen. Die Fortschrittspartei ihrerseits stellte die Kandidatur des Herrn Dr. Virchow auf, der natürlich auf der gesammten linken Seite des Hauses volle Sympathieen hatte; gewiß wäre derselbe ein für die Kommission vorzüglich geeignetes Mitglied gewesen und wären ihm wohl noch mehr Stimmen auf der linken Seite des Hauses zugefallen, wenn nicht eben der berechtigte Wunsch der rechten Seite des Hauses, auch in der Kommission vertreten zu sein, hätte Würdigung finden müssen. So zersplittert über die zweite Kandidatur, gingen die Parteien zur Wahlurne. Die gesammten liberalen Parteien in Verbindung mit den Freikonservativen und Neukonservativen wählten in erster Linie den sonst allseitig akzeptirten Kandidaten Lasker, während die Ultramontanen und Altkonservativen, offenbar nach gemeinsamer Verabredung, ihren Unwillen dadurch kund gaben, daß sie schon in erster Stelle für ihre Kandidaten stimmten, die, wenn überhaupt, doch nur an zweiter Stelle Aussicht auf Erfolg hatten, und so den Anschein hervorriefen, als ob über keinen der beiden Kandidaten eine gemeinsame Verständigung erzielt worden wäre; offenbar haben die Altkonservativen, Ultramontanen und Polen hierbei nach der gewöhnlichen Routine der Fraktion gehandelt. Bedauerlich ist dieser Vorgang insofern, als gewiß kein Gegenstand sämmtliche Parteien mehr zu einem einmüthigen Vorgehen aufforderte als der, welcher der Untersuchungskommission ihrer Prüfung unterziehen soll. Eine Frage der öffentlichen Moral und, was damit nach der Entwickelung der Dinge zusammenhängt, hätte nicht zu einer Parteisache gemacht werden sollen. Wir hoffen indessen, daß, nachdem die Kommission zusammengetreten ist, innerhalb derselben ein einmüthiges Zusammenstehen sich herausstellen wird, und daß nicht die ursprünglichen Rücksichten die bei der Wahl der einzelnen Mitglieder sich geltend gemacht haben, in der Haltung derselben zur Sache selbst sich abspiegeln werden.

Der Bericht der kirchlich-staatlichen Kommission über die kirchliche Disziplinargewalt

ist jetzt erschienen. Der § 3 des betreffenden Gesetzes schließt bekanntlich die körperliche Züchtigung aus dem Gebiete der zulässigen Disziplinarstrafen aus. Die Prügelstrafe besteht nach dem kanonischen Rechte noch und ist auch noch zur Anwendung gekommen; in einem Falle ist der Prügelnde sogar auf eine gute Stelle versetzt worden. Dem Bericht sind über die Anwendung der Prügelstrafe drei Anlagen beigefügt; die erste derselben betrifft die Demeriten-Anstalt in Rehwalde, Diözese Kulm, ist von einem Gerichtsdirektor erstattet und lautet nach der „Bresl. Ztg." wie folgt:

Das Statut bestimmt, daß die Korrigenden sich mit Meditationen, geistlichen Ausarbeitungen, Handarbeiten im Garten, oder auch handwerksmäßig beschäftigen sollen. Die dem Statut beigefügte Hausordnung regelt die Beschäftigung genau nach der Tageszeit. Bei Uebertretungen und Ungehorsam hat der Inspektor Strafbefugniß bis zur dreitägigen Einsperrung ins Zimmer bei Wasser und Brot.

Bei Ausübung der Disziplinar-Strafgewalt hat sich der Inspektor geständlich mehrfacher Ueberschreitungen schuldig gemacht.

a. Er hat die Korrigenden mit Schimpfworten belegt.

b. Er hat den D. acht Tage, den C. sogar drei Wochen eingesperrt gehalten und zwar so streng, daß sie nicht einmal, um die Nothdurft zu verrichten, das Zimmer verlassen durften. Die behauptete Ermächtigung zur ersten Strafe und resp. stillschweigende nachträgliche Genehmigung des General-Vikariatsamtes, ist nicht erwiesen, die letztere dürfte auch keinenfalls eine genügende Entschuldigung sein.

c. Er hat dem C. 10 Kantschuh-Hiebe ertheilen lassen.

Dieser letztere Exzeß ist bereits von dem Kriminalsenat des königl. Ober-Landesgerichts in Marienwerder zur Kognition gezogen. Diese Behörde hat unterm 1. Sept. d. J. bei dem Bischofe angefragt, ob der Inspektor sich durch diese Mißhandlung einer Ueberschreitung der Amtsbefugniß schuldig gemacht habe. Diese Anfrage ist bejahend beantwortet, aber beigefügt, daß der Inspektor schon einen Verweis deshalb erhalten habe, und dieser genügen dürfte. (???)

Ob die Sache vom weltlichen Richter weiter verfolgt wird, konstatirt nicht. Die ihm zur Last gelegte Unkeuschheit und Trunksucht sind nicht erwiesen, auch die Verdachtsgründe zum Theil weit hergeholt und größtentheils mit schwankenden Beweisangaben unterstützt, so daß auch eine sorgfältige Verfolgung derselben und Erhebung aller vorhandenen Beweismittel zu keinem bestimmten Resultate führen dürfte.

Nach meiner Beobachtung scheint der Inspektor leidenschaftlich zu sein und nicht die persönliche Würde Ruhe und Humanität zu besitzen, die seine schwierige Stellung erfordern.

Wird das bisher im einzelnen Dargelegte zusammengefaßt, so erschient die Anstalt mehr als ein Zucht- denn ein Besserungshaus. Die Korrigenden sind Gefangene im vollen Sinne des Wortes, sie dürfen nicht über den ummauerten Klostergarten hinaus, und in diesem auch nur in den bestimmten Erholungsstunden sich ergehen, ihre ganze Korrespondenz geht durch die Hände des Inspektors. Ihre Kost ist, mit Ausnahme des Fleisches und Biers, wohl um nichts besser, als die der gerichtlichen Gefangenen; ihre Zimmer sind nicht größer als Gefangenzellen, haben zum Theil wenig Licht, Eisengitter vor dem Fenster und enthalten nur 1 Tisch, 1 Stuhl und das Bett. Der Inspektor sucht sie nicht zu sich heran zu ziehen und empor zu heben. sondern in Furcht und Unterwürfigkeit zu halten. Und sind die Menschen, welche man dieser Behandlung unterworfen, überführte und verurtheilte Verbrecher? Keineswegs! Sie, zum größten Theil Vikare, haben sich mit ihrem Pfarrer nicht stellen können, dieser hat über sie Beschwerde geführt und es haben einige Vernehmungen stattgefunden, welche nicht einmal einen hinreichenden Verdacht eines unsittlichen Lebens erwecken, geschweige solches erweisen, und es ergeht ein Dekret oder — wenn die Sache gründlicher genommen wird — ein Resolut in Form eines Erkenntnisses, das den Angeklagten, ohne daß er sich hat vertheidigen können, nach Rehwalde verweiset, zunächst auf einige Wochen, nach Ablauf derselben aber noch auf so lange, als es dem geistlichen Obern gefällt.

Die zweite Anlage enthält den Bericht des geistlichen Kommissarius; er räumt die körperliche Züchtigung ein und bringt folgende Verfügung des bischöflichen General-Vikariat-Amts vom 25. Januar 1838 bei:

„Ew. . . . . geben wir auf . . . die Frevelnden zuerst durch väterliche Ermahnung wenn aber eine solche erfolglos sein sollte, durch Einsperrung bei Wasser und Brot oder durch strengere körperliche Strafen, ohne erst deshalb anzufragen, gemäß der ihnen in den Statuten beigelegten Vollmacht zur Ordnung und zum pünktlichen Gehorsam anzuhalten.'

Die dritte Anlage bringt einen amtlichen Bericht über den Fall in der Demeriten-Anstalt auf dem Kapellenberge in Neustadt in Oberschlesien; er lautet:

Durch Erkenntniß des Gerichts zu Neustadt vom Oktober 1864 wurde der Weltpriester H., der in der Strafanstalt auf dem Kapellenberge detinirt war, für blödsinnig erklärt. In dem Verfahren darüber hatte der dem H. zugetheilte Kurator, der in Neustadt allgemein geachtete Kaufmann Konstantin Sch. (katholischen Glaubens) die Ueberzeugung gewonnen, daß H. von dem die Strafanstalt leitenden Erzpriester Sp. häufig gemißhandelt worden sei, so zwar, daß dadurch der krankhafte Gemüthszustand des Detinirten, über welchen Sp. füglich nicht in Zweifel sein konnte, sich möglicherweise wesentlich verschlimmert haben könnte.

H. ist am 30. April 1863 schon krank mit Medizin vom Sanitätsrath K. in Breslau versehen, in die Strafanstalt auf dem Kapellenberg geschickt worden, wurde zeitweilig — vom 23. Mai bis 8. Juni 1863 in das Kloster der Barmherzigen Brüder zu Neustadt aufgenommen, aus demselben aber, weil er geisteskrank sei, wieder entlassen. Dessenungeachtet detinirte man ihn noch weiter in der Strafanstalt, konsultirte aber erst im Herbst 1863 den Anstaltsarzt über seinen Zustand behufs Ausstellung eines Krankheitsattestes für ihn. H. klagte damals nach Angabe des Arztes Dr. B. über Sausen und Pfeifen im Kopf, war höchst unreinlich, hatte einen krankhaften unersättlichen Hunger und war außer Stande, seinen geistlichen Funktionen Rechnung zu tragen. — Nach Verlauf dieser Monate, am 1. August 1864 erst ward B. zum zweiten Male zu H. gerufen, um ein Attest behufs Einleitung des Blödsinnigkeitsverfahrens auszustellen. Er traf den Kranken in einem bedauernswürdigen Zustand. Seine Kleidung war ganz defekt und hing in Lumpen um ihn, da er sie zerriß und die Zeugstücke verschlang und auffraß. Seinen Exkrementen ließ er freien Lauf. Daß er jetzt vollständig zerrütteten Geist war, darüber konnte kein Zweifel mehr obwalten.

Während dieses Zustandes ist nun H. nach Aussage des gerichtlich vernommenen Zeugen, des Haushälters auf dem Kapellenberge A., welcher seiner Behauptung nach vor seiner Vernehmung von der Nichte des Erzpriesters Sp. angegangen worden war, von den Mißhandlungen, die H. erlitten, bei Ablegung seines Zeugnisses zu schweigen, oftmals geschlagen und übel behandelt worden. Der Zeuge hat insbesondere bekundet: Weil H. einmal in seinen Teller gebrochen, habe er in seiner Zelle allein essen müssen, habe oft kein Frühstück und des Mittags nur halbe Portionen erhalten, sei von Sp. aus dem Bett geprügelt worden, weil er es verunreinigt hatte, und es habe ihm Sp., während die Knechte — A. selbst auch — ihn halten mußten, mit einem Kantschuh Hiebe ertheilt. Auch er A. und die anderen Knechte hatten den H. geschlagen.

Diese Angaben des A. sind anderweit bestätigt worden. Der Kurator des H. hatte nämlich zuvörderst Anzeige bei dem Fürstbischof in Breslau gemacht. Auf dessen Veranlassung wurden von seinem Kommissar, dem Domherrn H. aus Ratibor, eine Anzahl — fünf oder sechs — auf dem Kapellenberge gleichfalls detinirte Priester über die Vorgänge als Zeugen gehört und mehrere derselben bezeugten, daß Sp. den H. wiederholt gemißhandelt, daß er insbesondere im Februar 1864 das abgebrochene Querholz einer Stuhllehne ergriffen und damit dem H. der Art auf den Kopf und den Rücken geschlagen habe, daß das Holz zersprang; hiermit noch nicht zufrieden, schüttelte er ihn an den Haaren und an beiden Ohren. Oefters auch habe Sp. dem H. die Kost entzogen, ihm des Morgens nichts, des Mittags nur Suppe und Brot, des Abends wieder nichts verabreicht. In Folge davon, wie die Zeugen annehmen, habe H. dann Alles verschlungen, Papier, unreifes Obst, Blätterknospen, habe dem Kettenhunde aus dessen Schüssel das Fressen genommen und endlich seine Kleider gefressen.

Dies haben nach des Kurators Aussage die erwähnten Priester dem Domherrn gegenüber als Zeugen ausgesagt und in einzelnen Punkten haben Gleiches die Knechte P. und R., bei eidlicher Vernehmung, bekundet.

Daß der Fürstbischof zu Breslau darauf, wie er dem Kurator anzeigte, über diese Vorgänge seine Mißbilligung aussprach, erschien diesem keine genügende Sühne des Verhaltens des Sp. — der jetzt eine vorzüglich gute Stelle von dem Fürstbischof erhalten haben soll, — er machte deshalb Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Das seitens dieser eingeleitete Skrutinial-Verfahren aber blieb resultatlos.

Sp. erklärte der auf den Kapellenberg gesandten Gerichtskommission; er gestatte die Vernehmung der detinirten Priester als Zeugen durch den weltlichen Richter nicht, zumal dieselben, wenn sie sich ohne Erlaubniß des Fürstbischofs von einem weltlichen Gericht vernehmen ließen, sofort exkommunizirt werden würden, (ganz richtig) (— „unter diesen Umständen, registrirt der Untersuchungsrichter, mußte die Gerichtskommission sich entfernen —") Der Fürstbischof zeigte an; daß er bereits im Disziplinarwege die nöthigen Erhebungen veranlaßt und die Ueberzeugung gewonnen habe, daß dem Erzpriester Sp. eine zur gerichtlichen Verfolgung geeignete Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse nicht zur Last falle, er daher den Kompetenzkonflikt erhebe, und der Staatsanwalt wurde seitens des Ober-Staatsanwalts, da dem Fürstbischof bei Lage der Gesetzgebung die Befugniß zur Konfliktserhebung zustehe, angewiesen, von weiteren Recherchen Abstand zu nehmen und davon dem Fürstbischof Nachricht zu geben."

Die klerikalen Organe veröffentlichen jetzt die Adresse der preußischen Bischöfe an den König. Dieselbe lautet wörtlich:

Eure kaiserlichen und königlichen Majestät Staatsregierung hat in diesen Tagen dem Hause der Abgeordneten zwei Gesetzentwürfe über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, wie auch über die kirchliche Disziplinargewalt zur Berathung und Annahme vorgelegt. Die unterzeichneten Bischöfe Preußens haben von diesen Entwürfen mit dem tiefsten Schmerze Kenntniß genommen, da dieselben im Falle ihrer Annahme nicht nur die Freiheit der katholischen Kirche im höchsten Grade beeinträchtigen, welche ihr göttlicher Stifter in Sachen des Glaubens, des Gewissens und der Zucht von jeglicher weltlichen Obrigkeit unabhängig hingestellt hat, sondern auch, weil dieselben Satzungen, welche zum eigentlichen Wesen der katholischen Kirche selbst gehören, schwer verletzen, und darum einem Versuch zur Vernichtung dieser Kirche in Preußen gleich geachtet werden müßten. Da die Grundsätze unseres heiligen Glaubens uns katholischen Bischöfen, sowie den Priestern und den Gläubigen, je nachdem dieselben hiervon betroffen werden, nicht gestatten würden, aus freien Stücken derartigen Gesetzen sich zu unterwerfen, dieselben anzuerkennen und zu befolgen, so bitten Ew. kaiserliche und königliche Majestät wir Unterzeichnete ehrfurchtsvoll und unterthänigst, Allerhöchst dieselben wollen allergnädigst geruhen, die Zurückziehung dieser Gesetzentwürfe zu befehlen, oder, falls dies nicht angänglich sein sollte, den von beiden Häusern angenommenen Vorlagen die Allerhöchste Sanktion zu verweigern. —

Auch diese Adresse ist wie die an die preußische Staatsregierung nicht blos von den preußischen Bischöfen, sondern auch von dem Bischof von Straßburg und von Herrn Namszanowski, dem Agatopolitaner, unterzeichnet, der den Schluß der Reihe bildet. An erster Stelle steht der Erzbischof von Köln, dann folgt gleich der Erzbischof von Gnesen und Posen, drittens der Fürstbischof von Breslau rc.

Die „Germ." theilt im Briefkasten mit, daß man ursprünglich beabsichtigte durch eine Deputation, bestehend aus den Erzbischöfen von Köln und Gnesen-Posen, sowie dem Fürstbischof von Breslau die Adresse des Episkopats dem Kaiser persönlich überreichen zulassen. Es stellten sich diesem Vorhaben aber mehrfache Schwierigkeiten entgegen und da die Zeit drängte, so stand man zuletzt von dem Plane ab.

Deutschland.

△ **Berlin**, 20. Febr. Das Bild, welches der Finanzminister heute über die Lage der preußischen Finanzen entwarf, darf als ungemein günstig bezeichnet werden. Das Jahr 1872 hat einen Ueberschuß von 20 Millionen ergeben von denen 12 zur Schuldentilgung verwendet werden sollen. Es darf wohl bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hingewiesen werden, wie glänzend Diejenigen widerlegt worden sind, welche, als das Konsolidations-Gesetz zu Stande kam, meinten, die Schulden würden von nun an ins Unabsehbare wachsen, da bei etwaigen Ueberschüssen auch stets neue Bedürfnisse sich geltend machen würden. — In der Presse wird vielfach angedeutet, daß der Entschluß über etwaige Disziplinar-Schritte gegen den Geheimrath Wagener ausgesetzt sei, bis die Spezial-Untersuchungs-Kommission zu irgend welchen positiven Ergebnissen gelangt wäre. Es soll indessen, wie man hört, die von Herrn Wagener eingereichte Vertheidigungsschrift bereits Gegenstand weiterer Erörterungen im Staatsministerium sein und wird es, vorbehaltlich der Ermittelungen der Untersuchungs-Kommission, von der Beurtheilung dieses Schriftstückes abhängen, ob die Regierung weiter vorgeht. — Der Gesetzentwurf betreffend die Diäten-Erhöhung der Abgeordneten ist nunmehr im Staats-Ministerium festgestellt und wird, sobald er die königliche Sanktion erhalten, dem Abgeordnetenhause und zwar wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen zugehen. — Die Bevölkerung der Stadt Essen, welche bisher mit dem Landkreis Essen einen einzigen Kreis bildete, soll von demselben getrennt und fortan einen eigenen Kreis bilden. Der betreffende Gesetzentwurf wird demnächst ausgearbeitet werden und soll noch in dieser Session des Landtages zur Erledigung kommen.

Σ **Berlin**, 20. Febr. Mindestens zwanzig Millionen Ueberschuß pro 1872 und gleichwohl keine Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels! Das Portefeuille des Ministers würde dadurch nur um den sechszehnten Theil erleichtert werden. Wenn einmal weiter keine Steuern erlassen werden sollen, auch die Lotterie als ein der „sittlichen Staatsidee" entsprechendes Institut beibehalten wird, kann uns die Verwendung der überzähligen Millionen zur Schuldentilgung immerhin recht sein. Denn die sog. produktiven Ausgaben sind jetzt bei uns bereits in einem Maße gesteigert, daß eine weitere Erhöhung

in Ermangelung entsprechender Vorbedingungen zur Verschwendung und Vergeudung führen würde. Die Schuldentilgung sichert wenigstens die Möglichkeit künftiger Steuererlasse. Nicht unbemerkt blieb heute, daß der Finanzminister dem Gedanken Raum gab, den Reichsinvalidenfonds von 187 Millionen nicht wie dies bisher projektirt wurde, in Effekten anzulegen, sondern auf die Einzelstaaten gegen Uebernahme entsprechender Amortisationsrenten seitens derselben zu vertheilen. Dadurch würden dieselben in die Lage kommen sehr große Schuldentilgungen vorzunehmen. Die ganze Schwierigkeit der Auswahl und der Verwaltung eines so großen Effektenportefeuilles würde vermieden werden. — Die Budgetkommission erklärte gestern gegen den Widerspruch des Regierungskommissars die neuen Wohnungsgeldzuschüsse auch für pensionsfähig, sprach ferner den Diätarien, welche seit Beendigung des Vorbereitungsdienstes fünf Jahre im Amt sind oder drei Jahre lang fixirte Diäten beziehen, Servis zu, schränkte aber andererseits den Servisbezug insofern ein, als Beamte, welche schon bisher Lokalzulagen bezogen haben oder deren Gehaltssätze schon mit Rücksicht auf den Wohnort höher bemessen sind als bei gleichen Beamten an anderen Orten nur den Servis letzter Ortsklasse erhalten sollen. Für die Einordnung in die Servisklassen nach Beamtenkategorien sollen die gegenwärtig geltenden Rangverhältnisse maßgebend sein. — Große Sensation erregte die Mittheilung des Regierungskommissars, daß man beabsichtige im Reiche sämmtlichen Offizieren neben ihrem bisherigen Servis noch diesen Wohnungsgeldzuschuß und zwar mit denselben neuerdings vom Finanzminister verdoppelten Sätzen, welche die Beamten erhalten sollen, zuzulegen. — Die Steuerkommission handelte gestern dem Finanzminister noch zwei Drittel Millionen ab und erhöhte das Kontingent der Klassensteuer mit Rücksicht auf die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer von 11 auf 14 Millionen. Die Regierung hatte die Erhebungskosten der Mahl- und Schlachtsteuer auf Grund einer — übrigens nichts weniger als vollständigen Berechnung — auf 13,4 Prozent angegeben. Im Einzelnen berechneten sich diese Kosten für Berlin auf 7 pCt., Breslau auf 13 pCt., Posen auf 12, Danzig 16, Frankfurt a. M. 39 pCt. — Die Kommissionsberathungen über die Steuergesetze sind jetzt beendet. Man hält die Steuergesetze und auch manche anderen Gesetze für arg bedroht von Seiten des Herrenhauses. Der Pairsschub erweist sich als unzureichend. Die „alten Herren" sind kampflustiger als je auf dem Platze, die bürgerlichen Herren werden erst zur Berathung der Kirchengesetze hier erwartet. Nur Gesetze, die unmittelbar mit derselben Strömung wie die Kirchengesetze das Herrenhaus passiren, erscheinen gesichert. Selbst von den Kirchengesetzen ist das Gesetz wegen des Austritts aus der Kirche nicht wenig gefährdet — in der Abgeordnetenkommission gelang es schon gestern den vereinigten Klerikalen und Konservativen dasselbe erheblich zu verschlechtern. — Im Schoße der nationalliberalen Partei herrscht lebhafte Unzufriedenheit darüber, daß ein Theil der Parole einiger Führer folgend, neulich bei der Wahl der Untersuchungskommissarien für Köller statt für Virchow stimmte. Die Wahl Laskers wäre doch unter allen Umständen gesichert gewesen; eine Kommission ohne Lasker würde gar nicht denkbar gewesen sein. Als Zeichen der Zeit führe ich an, daß die Frage innerhalb nationalliberaler Kreise in Anknüpfung an diesen Vorgang einer Auflösung der Partei und einer Wiederherstellung der alten Fortschrittspartei noch vor den nächsten Wahlen lebhaft besprochen wird. — Die großen Kirchendebatten beginnen wieder am nächsten Donnerstag.

— Die „Nordd. Allg. Z." bestätigt die Nachricht der „Germania", daß Fürst Bismarck in der That dem Geheimen Rath Wagener einen Besuch gemacht habe. Das gouvernementale Blatt schreibt:

Bei der Sorgfalt, welche die „Germania" auf Konstatirung der häuslichen Vorgänge bei dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Wagener verwendet, hat es ihr nicht entgangen sein können, daß Herr Wagener seit etwa 6 Wochen durch Krankheit an allen dienstlichen Verrichtungen behindert und ans Haus gefesselt ist, seit etwa vier Wochen darniederliegt und zur Zeit der Verhandlungen im Abgeordnetenhause auch außer Stande war, in schriftichen Verkehr zu treten. Unter diesen Umständen machte Fürst Bismarck am Abend des 7. d. Herrn Wagener seinen Besuch. Der Fürst brachte Herrn Wagener die Mittheilung — wenn auch nicht die erste — von dem Angriff, der gegen denselben gerichtet worden, bestätigte den Eindruck der Rede des Abgeordneten Lasker und richtete an ihn die Frage, ob er sich zu rechtfertigen gedenke. Herr Wagener bejahte die Frage und äußerte die zuversichtliche Erwartung, daß es ihm gelingen werde, seine Sache mit Erfolg zu führen. Der Kanzler ertheilte darauf den Rath, sich mit einer Verantwortung zunächst an die vorgesetzte Behörde, das Staatsministerium zu wenden, dann aber möglichst bald seine Vertheidigungsschrift an die Oeffentlichkeit zu bringen. Herr Wagener, völlig damit einverstanden, wollte nur den stenographischen Bericht über die Lasker'sche Rede abwarten und alsbald, da sein Leiden ihm eigenhändiges Schreiben verwehre, die zur Abwehr der Angriffe erforderliche Darstellung diktiren. Darin bestand die Substanz des Gesprächs, das sich auch der Kenntniß des Herrn Majunke nicht zu entziehen braucht. Fürst Bismarck, der mit Herrn Wagener in langjährigen politischen und dienstlichen Beziehungen steht, ist überhaupt nicht gewohnt, irgendwen ungehört zu verurtheilen, so sehr er sich daran gewöhnt haben wird, selbst und auf Grund unbestimmter Vermuthungen, ja, was die „Germania" betrifft, bei bloßer Nennung seines Namens verurtheilt zu werden.

— BAC. Der Abg. Lasker hatte schon in seiner Rede über die Einsetzung einer Untersuchungskommission auseinandergesetzt, daß wohl ein Gesetz würde eingebracht werden müssen, damit die Kommission nicht durch die Schwerfälligkeit des Verfahrens bei Requisition der Gerichte zu zeugeneidlichen Vernehmungen ihren Arbeiten fortwährend gehindert werde. Es wurde, sobald die königliche Untersuchungskommission zusammengetreten wäre, in derselben diese Frage wohl vorweg in Anregung gebracht worden sein; die Regierung scheint einer derartigen Anregung zuvorkommen zu wollen; wenigstens hören wir, daß ein Gesetzentwurf in Vorberathung begriffen ist um alsbald in den Landtag eingebracht werden soll, welcher die Kompetenzen der Königlichen Untersuchungskommission zu regeln bestimmt ist.

— Der berliner Korrespondent der „K. H. Z." schreibt:

Wie wir erfahren, hat die vielbesprochene Kammerherrn-Angelegenheit jetzt ihren Abschluß gefunden. Der Oberst-Kämmerer, Graf v. Redern, hat seine Recherchen in dieser Angelegenheit beendet und das Resultat derselben wird sein, daß der Graf Schaffgotsch nicht mehr bei Hofe erscheinen wird. Ob dieses Fernbleiben ein dauerndes sein wird oder sich nur auf die Festlichkeiten dieses Winters erstreckt, können wir nicht mittheilen.

— Die XIV. Kommission erledigte gestern die §§ 4—8 des Gesetzentwurfs über den Austritt aus der Kirche Von Wichtigkeit sind die §§ 4 und 5, welche von der Wirkung der Austrittserklärung auf die persönlichen und sonstigen Leistungen der Austretenden handeln und den Zeitpunkt bestimmen, an welchem die ersteren aufhören sollen. Sie wurden in folgender Gestalt angenommen:

§ 4. Die Austrittserklärung bewirkt, daß der Ausgetretene zu Leistungen, welche auf der persönlichen Kirchen- oder Kirchengemeinde-Angehörigkeit beruhen, nicht mehr verpflichtet ist.

Diese Wirkung tritt erst nach dem Schlusse des auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres ein. (Die Vorlage hatte eine kürzere Frist angenommen.

§ 5. Leistungen, welche nicht auf der persönlichen Kirchen- oder Kirchengemeinde-Angehörigkeit beruhen, insbesondere Leistungen, welche entweder Kraft besonderer Rechtstitel auf bestimmten Grundstücken haften, oder von allen Grundstücken eines Bezirks, oder doch von allen Grundstücken einer gewissen Klasse in dem Bezirk ohne Unterschied des Besitzens zu entrichten sind, werden durch die Austrittserklärung nicht berührt.

Die Entscheidung über § 9 wurde vertagt, da es sich hier um die nicht leichte Frage handelt, wie in dem Rahmen dieses Gesetzes den Juden der Austritt aus den Synagogengemeinden, die im Jahre 1847 gesetzlich hergestellt sind, gestattet werden kann, ohne daß sie deshalb aus dem Judenthum selbst auszutreten brauchen.

— Gestern ist die Kommission zur Berathung des Entwurfs einer Militärstrafgerichts-Ordnung hier zusammengetreten. Dieselbe besteht aus dem Geheimen Justizrath Keller, Mitglied des General-Auditoriats, dem Militärbezirksgerichts-Direktor und Ober-Stabsauditeur Knözinger (Baiern), dem Divisionsauditeur Justizrath von Wesendorf und dem Stadtrichter Dr. Rubo, also aus drei preußischen und einem bairischen Mitglied. Der aufzustellende Entwurf soll als Grundlage für die künftige Reichskommission dienen.

— Am heutigen Morgen sollte wie „die Nordd. Allg. Ztg." meldet, an der Kunamühle eine russisch-deutsche Kommission zusammentreten, um den Thatbestand der neulich gemeldeten Grenzverletzung festzustellen und zu ermitteln, wem dabei etwas zur Last fällt. In freundnachbarlicher Weise ist die kaiserlich russische Regierung entgegengekommen; dieselbe wird vertreten durch den General Hahn Zollkreischef Krulow, Brigadechef der Grenzwache Kleckel. Deutscher Seits nimmt Landrath Solger daran Theil.

— Auch in Hannover ist die Wiedergabe der päpstlichen Allokution mit dem auf Deutschland bezüglichen Passus für straflos erklärt worden. Das dort konfiszirte „Wahlblatt" theilt eine Zuschrift des Kronanwalts mit, wonach das Obergericht in Hannover die Beschlagnahme unterm 9. Januar aufgehoben und auf vom Kronanwalt erhobene Berufung das Appellationsgericht in Celle diesen Beschluß bestätigt hat.

— Die „Germania" hat zwei neue gerichtliche Vorladungen erhalten. Die eine betrifft eine Klage der Grafen Franckenberg und Pückler wegen Verläumdung, die andere den im Januar erfolgten Abdruck eines Artikels der „Genfer Korrespondenz."

— Vor Kurzem hat der Greifswalder Pharmazeuten-Verein sowohl an das Kriegsministerium, als auch an den Reichstag eine Petition, mit 1150 Unterschriften von größtentheils konditionirenden, dem Militärstande angehört habenden Pharmazeuten versehen, gerichtet. Es wird darin um Verbesserung der in den militärpharmazeutischen Verhältnissen obwaltenden Mißstände gebeten.

— Ueber die Wiederverleihung der bürgerlichen Ehrenrechte hat sich der Minister des Innern unterm 4. v. M. dahin erklärt, daß, wenn auch der Allerhöchste Gnadenerlaß vom 28. Februar v. J. seinem Wortlaute nach sich nur auf die unter der Herrschaft des §. 11. des früheren preußischen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 verurtheilten Personen bezieht, doch die Bestimmungen desselben bei dem Vorhandensein der in dem erwähnten Gnadenerlasse angegebenen Voraussetzungen nach dem Inhalte der vorhergegangenen Verhandlungen und der darin ausgesprochenen Absicht auch auf die nach den früheren Strafgesetzen ausgesprochenen Ehrenstrafen Anwendung zu finden haben, zumal kein Grund zu einer verschiedenen Verfahrungsweise bei der Rehabilitation eines nach dem Strafgesetzbuche von 1851 und eines nach den vorher bestandenen Vorschriften Verurtheilten vorliegt. Diese Entscheidung ist im Einverständnisse mit dem Justizminister getroffen worden. Die Rehabilitation einer der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangenen Person ist nach Ablauf eines länger als zehnjährigen Zeitraums seit der Strafverbüßung nunmehr als von selbst eingetreten anzusehen.

— Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat jüngst folgendes Resolut erlassen: „Nach § 2 lit. c. des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 sind nicht alle Teiche, sondern nur die zur Fischerei eingerichteten Teiche als selbstständige Jagdreviere anzusehen. Ob aber ein Teich zur Fischerei eingerichtet ist, ist äußerlich nicht erkennbar, der Besitzer muß daher, wenn er von dem Rechte der Selbstbejagung Gebrauch machen will, den Ausschluß des Teiches aus dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke bei der Gemeindebehörde zeitig vor der Verpachtung der Jagd zur Anzeige bringen."

— Die Deutsche Reichs-Postverwaltung, welche bekanntlich ein zahlreiches Unterbeamten-Personal beschäftigt und hierzu vorzugsweise Personen heranziehen muß, welche durch Dienstzeit beim Militär in den Besitz des Zivilversorgungsscheins gelangen, oder welche durch Dienstzeit als Postillon sich die Anstellungsberechtigung erworben haben, ist in den letzten Jahren bei dem Mangel an diesen Personen dazu übergegangen, auch andere Leute in Dienst zu nehmen, wenn deren bisheriger Lebenswandel, Zuverläßigkeit 2c. ihre Beschäftigung als Briefträger, Schaffner, Briefkastenleerer u. s. w. gestattete. Die oberste Postbehörde scheint dieser Klasse von Unterbeamten in letzterer Zeit ihre besondere Fürsorge zu widmen. So ist diesen Personen, welche früher sofort eine Kaution von 100 Thlrn. erlegen mußten, die Erleichterung zu Theil geworden, diese Kaution durch Abzüge von monatlich 2 Thlrn. von ihrem Diensteinkommen bilden zu dürfen. In Berlin beziehen dieselben für die erste Zeit ihrer Beschäftigung 22½ Sgr., später 25 Sgr. pro Tag und bei 15-jähriger zufriedenstellender Führung werden sie in einer etatsmäßigen Stelle definitiv angestellt. Mit dieser Anstellung ist auch die Pensionsberechtigung, sowie die Berechtigung des Eintritts zu einer der staatlichen Wittwenkassen verbunden. Außerdem können sie an der Kleiderkasse Theil nehmen, wodurch ihnen die Möglichkeit geboten wird, für einen äußerst mäßigen Beitrag, etwa 1 Thlr. pro Jahr, sich die Dienstbekleidungsgegenstände zu beschaffen, ferner können sie dem Post-Spar- und Vorschußverein beitreten, und wird ihnen bei der Fürsorge für das Wohl ihrer Familien durch Einkauf bei einer Lebensversicherung auch die Erleichterung zu Theil, daß ihnen bei den Prämienzahlungen eine Beihülfe aus Mitteln der Post von 17 pCt. gewährt wird. Strebsamen ordentlichen Personen, schon vom 17. Lebensjahre ab, wird hierdurch Gelegenheit geboten, sich eine gesicherte, nicht den verschiedenen Wechselfällen in Privatverhältnissen ausgesetzte Existenz zu gründen.

— Bei der Vertheilung des Raumes in dem wiener Ausstellungsgebäude für Kunstwerke hat die obere Leitung, Herr v. Schwarz-Lembom, die Franzosen vorzugsweise und zum Nachtheil der Deutschen begünstigt. Dieselben haben von acht großen Sälen und allen Galerien, welche mit Ausschluß Oesterreichs für Kunstwerke aller Länder

Theater.

Herr Dr. Hugo Müller beendete gestern sein diesmaliges Gastspiel auf der hiesigen Bühne. Der Theaterzettel kündigte „Richard's Wanderleben," Lustspiel in 4 Akten von Kettel, und „Am Klavier," Lustspiel in 1 Akt von Grandjean an; statt des letzteren wurde jedoch Berg's Schwank „Unter dem Siegel der Verschwiegenheit" aufgeführt, ohne daß die Direktion sich veranlaßt gefühlt hätte, dem Publikum die eingetretene Veränderung des Programms vor oder während der Vorstellung anzuzeigen.

„Richard's Wanderleben" ist eine alte, verbrauchte Komödie von so großer Naivetät, daß sich ihre erneute Vorführung nur dann rechtfertigen läßt, wenn ein Gast von Bedeutung die Rolle des Richard spielt. Das Stück glorifizirt und geißelt das Theaterwesen zu gleicher Zeit. Auf der einen Seite die Poesie, auf der anderen die Misere des Theaterlebens. Die letztere ist jedoch nicht in der Absicht geschildert, Mitleid zu erwecken. Im Gegentheil, der Autor amusirt sich darüber und wünscht, daß sich auch sein Publikum darüber amusire. Unter diesen Umständen ist es ziemlich unbegreiflich, wie das Stück von so vielen Bühnen aufgeführt werden konnte. Die Misere vagirender Komödiantentruppen wird zwar karikirt dargestellt, an der Sache selbst aber dadurch nichts geändert. Lassen die ersten drei Akte nichts an Albernheit, so läßt der vierte nichts an Rohheit zu wünschen übrig. Die Art, wie hier ein Sohn mit seinem Vater umspringt, indem er ihn zum Mittelpunkt einer Komödie macht, ist wahrhaft empörend.

Herr Dr. Müller spielte den Richard Wanderer mit gewinnender Liebenswürdigkeit. Es gelang dem Künstler, uns für diese im Grunde farblose, fast ausschließlich aus Zitaten zusammengefaßte Figur zu interessiren. Je größer der Wiedersinn der Rolle, desto größer das Verdienst des Darstellers, der ihn vermöge seiner Kunst zu mildern wußte. Trotz seiner fortwährenden Zitation, deren er sich selbst in Situationen nicht entschlug, die dem Menschen für gewöhnlich kaum eigene Worte gestatten, war uns dieser Richard lieb; der Humor trug ihn wie uns über die gefährlichen Klippen des Stückes hinweg. Wir gönnten ihm von Herzen die glückliche Wendung, welche sein Geschick am Schluß der Komödie, dank dem Ungeschick des Dichters, nahm.

Der Berg'sche Schwank „Unter dem Siegel der Verschwiegenheit" ist ein ziemlich abgeschmacktes Opus, das mit der Darstellung des Hausfreundes steht und fällt. Dieser Hausfreund soll die sich brüstende Unwissenheit personifiziren — der Verfasser hat aber vollständig vergessen, daß unwissende Leute auch ihren Freunden gegenüber nicht mit ihrer Unwissenheit prahlen.

Herr Dr. Müller behandelte auch diese Rolle mit großem Geschick. Schon die Maske seines Ignoranten, der seinen Tagesbedarf an Wissen dem Konversationslexikon entlehnt und die Manschetten, behufs bequemer Verwendung, mit wissenschaftlichen Notizen beschreibt, war sehr charakteristisch. Sein ganzes Auftreten kennzeichnete den Mann, der da weiß, was er nicht weiß, und die Vorlesung, die dieser mit Hilfe seiner Manschetten der „geistreichen" Frau des Freundes hielt, konnte wohl selbst den schlimmsten Hypochonder zu herzlichem Lachen bringen.

Schneller, als wir wünschten und hofften, ist das Gastspiel des Herrn Dr. Müller zu Ende gegangen. Er hat uns auf's neue bewiesen, daß er zu den begabtesten Bühnen-Künstlern unserer Zeit gehört, und das Publikum hat seine Bedeutung wiederholt auf's bereitwilligste anerkannt.

O. E.

Rudolf Cerf.

Das „Fremdbl." widmet dem verstorbenen Theaterdirektor folgenden Artikel:

Rudolf Cerf ist todt. Diese Nachricht verbreitete sich am Sonnabend wie ein Lauffeuer durch die Stadt. Der Eigenthümer des Viktoriatheaters hat seine lange, stürmische Laufbahn beendet. Er starb an einer Darmverschlingung und soll in den letzten vierzehn Tagen große Schmerzen, aber mit besonderer Resignation erduldet haben. Ueber sein Alter, so schreibt die „B. Bürger-Ztg.", hat er sich nie bestimmt ausgesprochen; wenn man ihn fragte, antwortete er: „Ich bin nicht viel jünger als der Kaiser." Er hinterläßt eine Wittwe von fünfundzwanzig Jahren, die Tochter eines würdigen Landpredigers, mit der er fünf Jahre vermählt war und ein Töchterchen aus dieser Ehe. Seine erste Frau war die Tochter eines hiesigen Stadtgerichtsrathes, eine Dame von großer Sanftmuth, die den leicht erregbaren Mann leiten konnte wie ein Kind. Aus dieser ersten Ehe leben zwei Kinder. Der älteste Sohn, jetzt fünfzehn Jahre alt, ist Zögling des Kadettenhauses in Kiel. Durch die weiten Räume des Theaters segelte Cerf immer wie der fliegende Holländer und eben so gespenstisch wie dieser, tauchte er an Stellen auf, wo man ihn am Wenigsten erwartete. Das ging von der Portierloge nach der Kasse, von da drei Treppen hinauf, nach dem Bureau, wo sich die meisten Donnerwetter auf den Dramaturgen Dr. Lasker, einen Verwandten unseres Abgeordneten Lasker, entluden; dann stürmte er nach dem Balletsaal, hinunter zur Bühne, wenn gerade Proben abgehalten wurden, da fuhr der Blitz zwischen die Choristinnen, wenn er sie plaudernd fand; nun verschwand der plötzlich tief unten in den Maschinerien; zehn Minuten später hörte man seine Stimme sechzig Fuß hoch vom Schnürboden, und wenn Alle glaubten, nun werde der Himmel einstürzen, stand Rudolph schmunzelnd am Eingange des Theaters, eine Zigarre rauchend und mit Personen scherzend denen er vor einer Stunde befohlen hatte, die Schwelle seines Theaters nie wieder zu betreten. Das hatte er längst vergessen. Seine liebste Beschäftigung, zur Erholung, war das Whistspiel, wobei er mit besonderer Vorliebe ein Bischen „mogelte". Saß er im Gartenshäuschen am Whisttisch, dann hätte schon das Theater brennen müssen, um ihn zum Aufstehen zu bewegen. Gegen seine Kinder war dieser sonst heftige Mann der zärtlichste Vater, so weit er überhaupt der Zärtlichkeit fähig war, und mit seiner jetzigen Frau, einer Dame von ruhigem Temperamente, war er häufig aufgelegt zu scherzen. Donnerte er einmal los, fragte sie ihn, wenn das Gewitter vorüber war, mit großem Lakonismus: „Hast Du etwas gesagt, Rudolph?" Am Begräbnißtage seiner ersten Frau weinte dieser Mann mit großer Heftigkeit, und keine Trostesworte waren im Stande, den Strom seiner Thränen zu hemmen. Er ist todt. Mit ihm starb auch manches schlimme Geheimniß. Decken wir darüber den Mantel der Liebe. In vielen Stücken darf man von ihm sagen: er war besser als sein Ruf.

Zwei Königreiche ausgeboten.

Auf der blutigen Haide von Bosworth
Irrt König Richard umher.
Sein Herz ist von Höllenqualen
Und Todesangst ihm schwer.
Dort hat den Tyrannen getroffen,
Was Leben und Thaten werth;
Nun ruft er mit heißem Verlangen:
„Ein Königreich für ein Pferd!" —
Auf der Brücke der Bidassoa,
Wo Frankreich an Spanien grenzt,
Da müßte auf weißer Tafel,
Die dem Wanderer entgegenglänzt,
Nach Süden hin, wie nach Norden,
Von beiden Seiten zu sehn;
„Ein Königreich für einen Esel!"
Kolossal geschrieben stehn.

(Das Gedichtchen ist der „Kreuzzeitung" entnommen, die den König Amadeus für einen Esel hält, weil er abgedankt hat, ohne daß vorher ein paar tausend Menschen niedergesäbelt worden sind.)

reservirt waren, vier Säle und vier Galerien erhalten. Die Franzosen sind natürlich darüber entzückt und fordern bereits ihre Regierung auf, aus den Museen alle Perlen nach Wien zu schicken, um der Welt zu zeigen, was sie vermögen. Die deutschen Künstler sind desto unzufriedener damit und es hat am 13. in München eine Versammlung der Künstlergenossenschaft stattgefunden, deren Beschlüsse bereits mitgetheilt worden sind. In dieser Versammlung wurde gleichfalls mitgetheilt und erhielt die einstimmige Zustimmung derselben, daß vom Zentralkomite in Berlin die Ansicht ausgesprochen worden sei: im Fall man in Wien den Wünschen der berliner und münchener Genossenschaften nicht möglichste Berücksichtigung zu Theil werden lasse, von einer Betheiligung an der wiener Ausstellung ganz abgesehen, und der Ausschuß ermächtigt werden solle, alle Schritte zur Veranstaltung einer Kunstausstellung in München im Laufe dieses Jahres zu veranlassen, da eine Kunstausstellung unter allen Umständen nothwendig sei. Der Konflikt scheint jedoch zum friedlichen Ausgleich zu gelangen, da die Generaldirektion der Weltausstellung nach wiener Nachrichten bereit sein soll, der verkürzten deutschen Kunst im Pavillon „des amateurs", einen neuen Raum zur Verfügung zu stellen, und so die Benachtheiligung in Wegfall zu bringen, die man ihr zu Gunsten der Franzosen zugefügt hatte.

Königsberg, 19. Februar. Das Resultat der zu gestern zusammenberufene Versammlung von Geistlichen und Gemeindemitgliedern ist bereits gemeldet worden. Die en bloc angenommene Resolution lautet:

Durch den, später auch im Druck erschienenen Vortrag des Prediger Dr. Sydow über die wunderbare Geburt Jesu ist dem Glaubensbewußtsein vieler Einzelnen und Gemeinden der preußischen Landeskirche ein schweres Aergerniß bereitet worden. 2) Durch die Gestattung einer Lehrwillkür, bei der es zulässig wäre, daß im Amte stehende Geistliche den Kardinalpunkt der Bekenntnisse unserer evangelischen Kirche: „Ich glaube, daß Jesus Christus wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren und als wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren" leugnen, wird das Glaubens-Rechtsbewußtsein unseres evangelischen Volkes auf's Tiefste verwirrt und der Bestand der evangelischen Kirche zerstört. 3) Daher erklären die Unterzeichneten Angesichts der vielen Schmähungen des brandenburger Konsistoriums wegen seines Beschlusses in der Sydow'schen Angelegenheit, daß dasselbe seine Pflicht gethan und sich um den Bestand unserer evangelischen Landeskirche wohl verdient gemacht hat." (Hoffentlich werden wir doch auch die Namen dieser braven Ketzerrichter erfahren.)

Danzig, 18. Februar. Die Schiffsbauten auf unserer Werft umfassen jetzt folgende Kriegsfahrzeuge: Korvette „Freja" steht in Spanten auf dem Stapel. Korvette „Medusa" auf Stapel gezogen, unterliegt einer größeren Reparatur. Brigg „Musquito" hat kürzlich das Dock verlassen und bedarf noch einiger Ausbesserungen. An den im Neubau noch nicht vollendeten Korvetten „Ariadne" und „Nautilus" wird noch an der inneren Einrichtung gearbeitet. Die Panzerkorvette „Hansa" liegt noch behufs Einrichtung des eisernen Decks an der Devrient'schen Werft. Auf der Korvette „Louise" wird die letzte Hand an die inneren Einrichtungen gelegt. Für das kondemnirte Kanonenboot „Cyclop" wird Schiffsbaumeister Klawitter ein eisernes Kanonenboot bauen, welches denselben Namen führen soll. Rücksichtlich des Neubaues der Korvette „Thusnelda" sind noch nicht die definitiven Bestimmungen getroffen, ob das Schiff aus Holz oder Eisen konstruirt werden soll. (Westp. Z.)

Görlitz. 18. Februar. Ein Korrespondent der „Schles. Ztg." hat über die Frage, ob der Handelsminister gelegentlich seines Aufenthalts in Görlitz einen Toast auf Strousberg ausgebracht, als ganz zuverlässig Folgendes ermittelt:

Graf Itzenplitz und Strousberg sind mir bereits nach dem „Görl. Anz." gemeldet am 13. August 1867 hier gewesen und haben an dem Dejeuner Theil genommen, welches die Stadt dem Handelsminister und den denselben begleitenden Ministerialräthen angeboten und woran sich der Magistrat und eine Deputation der Stadtverordneten-Versammlung betheiligte. Graf Itzenplitz war allerdings mit dem ersten Personenzuge der Berlin-Görlitzer Eisenbahn gekommen, welcher diese Bahn in ihrer ganzen Ausdehnung befuhr, seine Reise galt aber nicht der Einweihung dieser Bahn, sondern der der Gebirgsbahn, zu welcher der Handelsminister sich nach Hirschberg begab. Die Gebirgsbahn hatte auch für Görlitz Interesse genug, um eine Theilnahme der Stadt Görlitz an der Einweihungsfeier zu rechtfertigen. An eine Einweihung der Berlin-Görlitzer Eisenbahn wurde, obwohl ihre Fahrbarkeit eben erprobt worden, grade damals nicht gedacht. Dem Minister war nämlich kurz vorher eine fulminante Denunziation gegen Strousberg, betreffend den leichtfertigen Bau der Berlin-Görlitzer Bahn, zugegangen, und er nahm über Tafel Veranlassung, sich gegen einen anwesenden görlitzer Herrn, dem der Inhalt dieser Denunziation bekannt war, über Letztere zu äußern. Es kam hierbei in Strousbergs Gegenwart zur Sprache, daß der Minister die strengste Untersuchung der gerügten Uebelstände befohlen habe, und Strousberg fand sich hierdurch bewogen, Geschäfte in der Stadt vorschützend, das Lokal zu räumen. Unter solchen Umständen war das Ausbringen eines Toastes seitens des Handelsministers auf den nur sehr kurze Zeit anwesenden Strousberg gradezu unmöglich. Der erwähnte Herr versichert ausdrücklich, daß ein solcher Toast, den er hätte hören müssen und der ihm unter den geschilderten Verhältnissen gewiß sehr auffällig vorgekommen wäre, nicht ausgebracht worden ist. Die Ergebnisse der damals bereits eingeleiteten Untersuchung waren denn auch der Art, daß die Bahn erst 4½ Monat nach der Probefahrt vom 13. Aug. 1867 eröffnet werden konnte. Später hat der Handelsminister an einer Feierlichkeit hier nicht mehr Theil genommen und eine offizielle Feier zur Einweihung der Berlin-Görlitzer Eisenbahn hat überhaupt nicht stattgefunden. Hiernach ist wohl anzunehmen, daß der Herr Minister schon damals in dem System Strousberg ein Haar gefunden, und das, was er hier darüber gehört, wird seine Meinung darüber nicht gebessert haben. Das betreffende System äußerte sich in seiner Anwendung auf die Berlin-Görlitzer Eisenbahn wie folgt: Strousberg erhielt sämmtliche emittirte Aktien und übernahm dafür die Fertigstellung der Bahn in betriebsfähigem Zustande. Die Ausführung der Arbeiten übertrug er für seine Rechnung einer Anzahl großer Bauunternehmer, welche ihn ihn dafür in der Unterbringung der Aktien unterstützten, die sie zum Theil in Zahlung nehmen mußten. Diese Unternehmer übertrugen wieder ihre Kontrakte an mehrere kleine Unter-Unternehmer, meist vermögenslose Personen, welche überall Schulden machten und schließlich durchgingen, so daß eine Menge Leute in den Ortschaften an der Bahn um ihr Geld gebracht wurden. Strousberg und seine nächsten Unternehmer aber verdienten schönes Geld, und wie die Bahn von den Unter-Unternehmern gebaut wurde, machte ihnen wenig Kopfschmerzen. Das war das System Strousberg, an dem die Berlin-Görlitzer Bahn noch lange laboriren wird.

Aus Hohenzollern schreibt der „Schw. M.": Wie sehr die klerikale Partei in den hiesigen Landen ihr Wesen treibt, dafür sollen nachstehend einige Belege angeführt werden. Die fragliche Partei hat die Mittel zusammengeschossen, um mit dem 1. Januar 1873 für die Hohenzollernschen Lande ein ultramontanes Blättchen „Der Zoller" unter der Redaktion des Chorregenten Lehmann zu schaffen. Das Blättchen erfüllt seinen Zweck, d. h. es scheint sich das „Bayrische Vaterland" oder den „Münchener Volksboten" als Vorbilder in seinen Tendenzen und Ausdrücken gewählt zu haben. Die in der letzten Woche ausgegebene Nr. 18 wurde konfiszirt und der Redakteur wegen Verbreitung wissentlich falscher Thatsachen, um Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, zur Untersuchung gezogen. Sicherem Vernehmen nach besteht ein Fonds, um Geldstrafen für derartige Ueberschreitungen zu decken. Die Verbreitung dieses „Zoller" wird von den Ultramontanen mit größtem Eifer betrieben, dem sich namentlich die Ortsgeistlichen unterziehen. In der That scheint der Einfluß der letzteren bei der Landbevölkerung sich auch auf diesen Punkt auszudehnen. Ein anderes Mittel, die Bevölkerung gegen Rom hinzulenken, wird durch die Katholikenversammlungen versucht. Diese Versammlungen werden bald hier, bald dort gehalten. All diese Umtriebe der Ultramontanen haben bei der hohenzollernschen Bevölkerung bis jetzt durchaus nicht den erwünschten Erfolg erreicht; ja sie haben sich sogar durch die Art ihres Auftretens und die immer offener zum Vorschein gelangende Tendenz ihrer Bestrebungen schon einen großen Theil ihrer früheren Freunde entfremdet, und die Hohenzollernschen Lande haben sich durch die mit großer Majorität hervorgegangene Wahl zweier liberaler Landtagsabgeordneter selbst das rühmendste Zeugniß wahrer Vaterlandsliebe ausgestellt.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 18. Febr. Im Regierungsblatt ist die zwischen Preußen und Mecklenburg abgeschlossene Militärkonvention veröffentlicht. Nach derselben ist das mecklenburgische Kontingent vom 1. Januar 1873 in die Verwaltung der preußischen Armee eingetreten. Recht Wesentliches scheint von der alten Kontingentsherrlichkeit nicht übrig geblieben zu sein. — Ein Kaufmann aus Schwerin, Namens Loius Clemens, veröffentlicht in der heutigen „Rostocker Ztg." das Folgende: Wenn der Bankier H. Schuster, Berlin (persönlich haftender Gesellschafter der Gewerbebank H. Schuster u. Co.) in der jüngsten bedeutungsvollen Rede des Abg. Lasker mit einer merkwürdigen Eisenbahn-Industrie in Verbindung gebracht worden, so kann und sollte es hier meines Erachtens überall nicht befremden, nachdem mir und Anderen von einem Aufsichtsrathsmitglied und starkem Protegeur obiger Bank für Mecklenburg die Zeichnung von 50,000 Thlr. Scheinaktien gegen Vergütung von ½ pCt. und einem Reverse, wonach ich nie zur Zahlung oben beregter Summe herangezogen werden dürfe, zugemuthet ist. (Es ist dies der famose von Lasker erwähnte Revers.)

München, 18. Februar. Bei der Ziehung der hiesigen Kirchenbau-Lotterie, welche, dank des im höchsten Grade unpraktischen Lotterieplanes schon seit 14 Tagen dauert, da 12,000 Gewinnste einzeln gezogen werden müssen, ereignete sich kürzlich ein Umstand, wie er wohl noch bei keiner Lotterie vorkam. Es waren noch 1014 Gewinnste zu ziehen — allein es waren in dem Rade, in welches die 12,000 Gewinnstnummern eingelegt sein sollten, keine Nummern mehr vorhanden. Von betheiligter Seite wird nun versichert, es hätten sich nachträglich noch die Treffernummern im Rade vorgefunden, so daß „nur" 1000 fehlten und diesen Defekt sucht man nun durch einen — Druckfehler zu erklären und resp. zu entschuldigen. Im „Plane der Prämien-Kollekten sind u. A. 3500 Gewinnste à 3 F. 30 Kr. aufgeführt; nun aber seien in einer Anzahl Exemplare dieser Plane statt 3500 nur 2500 gedruckt und gerade eines solchen „fehlerhaften" Exemplars hätte man sich, ohne es zu ahnen, bei der Einlegung der Gewinnstnummern bedient. Wo man dann die noch wohl vorbereiteten und sonach übrig gebliebenen 1000 Nummern hinbrachte, wird nicht gesagt. Eine schwächere Erklärung, hätte die katholische Kirchenverwaltung über ihr unter allen Umständen leichtsinniges Verfahren bei dem gesammten Lotteriegeschäft kaum abgeben können. Um dem Dinge die Krone aufzusetzen, hat man die in Rede stehenden 1000 Gewinnstnummern schließlich in das Rad eingelegt, das Ziehungsgeschäft fortgesetzt und beendet. Daß nun aber die betheiligten Loosbesitzer mit dieser Manipulation nicht zufrieden sein können, ist klar und so wird denn das ganze Ziehungsgeschäft alsbald vor die Gerichte gebracht werden.

Frankreich.

Paris, 18. Februar. Die Taktik des Dreißiger-Ausschusses ist für die Republikanisirung des Landes von unberechenbaren Folgen geworden: überall, wo in den Departements Gemeinderäthe, Arrondissements- oder Generalräthe gewählt wurden, in Reims und Sedan, in Rochefort, Brives, Blois und mehreren anderen Orten siegten die Republikaner. Während die Dreißiger sich in spitzfindigen Formeln ergingen und dem Lande Räthsel aufgaben, antwortete dieses mit unverkennbaren Abstimmungen. Der „akademische" Bericht Broglie's wird diese Stimmung nicht ändern. Indeß die „Gaz. de Fr." spricht es gelassen aus, daß die Massen „auf schwere Zwischenfälle gefaßt ist", ja, es gibt Leute, welche behaupten, dieselbe suche solche Zwischenfälle hervorzurufen zur größeren Ehre von Thron und Altar. Die „Gaz. de Fr." ruft ihre Getreuen offen zum Kampfe heraus, denn „wenn sie diese Partie verlieren und sich noch einmal an der Nase herumziehen lassen", so wird es lange dauern, bis sie wieder zu Ansehen und Geltung kommen. Als Mermillod das Ausweisungspapier erhielt, nahm er es, wie das „Univers" meldet, „mit ruhigem Angesichte und mit einer Majestät an, vor der sich zu beugen selbst seine Verfolger nicht erwehren könnten". „Voilà", hat er gesagt, indem er das Staatspapier empfing, „ein werthvolles Geschenk und ich betrachte es als einen Paß zum Paradiese!" „Univers" setzt hinzu: „Ja, Monseigneur, und dieses Papier wird Ihnen bald und selbst in dieser Welt dienen, um im Triumphe in Ihre Stadt wieder einzuziehen, denn Gott ist gerecht und das Verbrechen wird nicht immer ohne Strafe bleiben!" — Wie einige Blätter versichern, hat Herr Thiers heute dem französischen Botschafter in Madrid den telegraphischen Befehl gesandt, die Republik in Spanien im Namen der französischen Regierung anzuerkennen. Wie es scheint, wollten einige heißblütige Royalisten die Sache vor die Kammer bringen. Sie behaupten, die National-Versammlung habe allein das Recht, eine neue Regierung anzuerkennen. — Der Präsident der National-Versammlung, Herr Grévy, ließ gestern Langlois, Gent, Adam und Champvallier, welche die Hauptrolle bei dem stürmischen Zwischenfall spielten, vor sich kommen, und bestimmte dieselben, der Sache keine weitere Folge zu geben. Die Deputirten gaben auch ihre Zustimmung und es wird zu keinem Duell kommen.

Spanien.

Madrid, 15 Febr. Für die Auffassung, welche die Regierung von ihrer eigenen Stellung und von den Pflichten ihrer heimischen Vertreter hat, ist das folgende Rundschreiben Pi y Margall's, des Ministers des Innern, an die Gouverneure der Provinzen von Bedeutung:

Herr Zivil-Gouverneur! Nachdem der Thron durch die Abdankung Don Amadeo's von Savoyen erledigt worden, haben der Kongreß und der Senat als souveraine Kortes konstituirt alle Gewalten in die Hand genommen und die Republik verkündigt. Die von meinem Ministerium abhängigen Behörden haben daher die Pflicht, diese Regierungsform befestigen zu helfen und sie mit dem Ansehen, dessen sie bedarf zu umgeben. Die Gründung der Republik ging ohne Blutvergießen, ohne Bewegung, ohne die geringste Störung der öffentlichen Ruhe vor sich; dieselbe muß sich nun in dieser Weise auch erhalten, um alle diejenigen zu beruhigen, welche die Anarchie von ihr unzertrennlich halten. Ordnung, Freiheit, Gerechtigkeit ist der Wahlspruch der Republik, die ihrem Endzwecke nicht entsprechen würde, wenn nicht das Recht aller Bürger geachtet, alle Mißbräuche ausgerottet würden und Alle ohne Unterschied der Autorität des Gesetzes sich beugten. Es wäre ferner gegen die Idee der Republik, wenn die Aeußerungen des Gedankens und Gewissens nicht unumschränkter Freiheit genössen, wenn das geringste der in der Verfassung von 1869 enthaltenen Rechte verletzt würde, so wie anderseits auch, wenn eine strafbare Schwäche duldete, daß eine der Parteien, in welche Spanien sich theilt, die ihr vom Gesetze vorgeschriebenen Grenzen überschritte. Denn es ist nicht zu vergessen, daß der Aufstand aufhört ein Recht zu sein, sobald Dank dem allgemeinen Stimmrecht die Souverainetät der Nation und des Individuums völlige Freiheit hat, sich kundzugeben, und ihre Zwecke ohne die barbarische Zuhilfenahme der Waffen zu erreichen.

Ich hoffe, Herr Gouverneur, daß Sie, wohl durchdrungen von diesen Ideen, ihre Handlungsweise danach einrichten werden, wie dieselben auch mich in der Ausübung meiner Pflichten leiten werden. Die konstituirenden Kortes werden sich zu versammeln haben, um die Republik zu organisiren. Es ist daher von Wichtigkeit, daß in den ihnen vorangehenden Wahlversammlungen die Ungesetzlichkeiten früherer Zeiten sich nicht mehr wiederholen. Kein Zwang, keine Intriguen, kein Betrug mehr, kurz, keiner jener Mißbräuche mehr, die bisher die Wahlen fälschten, und sollte sich Jemand dessen schuldig machen, so ist derselbe sofort zu strafen. Ohne die Achtung vor dem Gesetze wäre die Republik nur eine Täuschung mehr für das Volk, und wir alle, die wir provisorisch mit der Regierung betraut sind, werden niemals zugeben, daß das Volk das Opfer eines Irrthums werde und seine letzte Hoffnung verliere.

Madrid, 14. Februar. Pi y Margall.

In Bezug auf die Frage, ob bundesstaatliche, ob einheitliche Republik, ist eine Karte von Spanien interessant, welche einer Beschreibung des klerikalen Tiempo zufolge das Land in folgende Bundesstaaten zerschlägt: 1) Staat Galicien, welcher die vier galicischen Provinzen begreift; 2) Castilien-Leon, aus Asturien und Altcastilien bestehend; 3) Burgos, Cantebrien, Navarra, Baskenland; 4) Aragonien, Rioja, Soria; 5) Catalonien; 6) Valencia und Balearen; 7) Neucastilien; 8) Estremadura, Mancha, Murcia; 9) Oceanisches Andalusien, die kanarischen Inseln, Huelva, Sevilla, Cordoba und Cadix begreifend; 10) Mittelländisches Andalusien, aus Malaga, Jaen, Granada und Almeria bestehend. Dazu kommen noch ein Staat Cuba, ein Staat Portorico und ein Staat der Philippinen, insgesammt dreizehn. Unitarische Blätter, wie der Imparcial, machen sich über die ominöse Zahl lustig. Es ist fraglich, ob die Karte des Tiempo richtig ist; sie stimmt wenigstens nicht ganz mit der bisherigen Vertheilung in dem Programm der Föderalisten.

Italien.

Rom, 18. Februar. Die „Italie" führt einige Fälle an, welche ihr zufolge den Beweis liefern, daß die Kurie Miene macht, sich mit dem neuen Italien in freundliche Beziehungen zu setzen.

Als ersten derartigen Fall zitirt das Blatt die direkte Verwendung des heiligen Vaters bei dem König von Italien, um die Schließung eines übelberüchtigten Hauses herbeizuführen. Nicht nur nahm Se. Majestät den päpstlichen Boten mit gewohnter Leutseligkeit auf, sondern beeilte sich auch, einen Vertrauensmann nach dem Vatikan zu senden, welcher beauftragt war, Sr. Heiligkeit die formellsten Zusicherungen zu überbringen. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß Pius IX. seinerseits den Boten Viktor Emanuel's empfing und sich sogar in ein längeres Gespräch mit ihm einließ. — Ueber die weiteren Fälle berichtet „Italie" Folgendes: „Ein anderes Mal hatte der Kardinal-Vikar an den General-Prokurator des Königs geschrieben und ihn um die Beschlagnahme eines Journals ersucht, welches eine rationalistisch gehaltene Lebensbeschreibung Jesu Christi veröffentlichte. Dieses Schreiben berief sich auf die Gesetze; folglich anerkennt der Kardinal Patrizi nicht nur die naturgemäße Autorität des Staates, sondern auch die Gesetze und die Beamten der ausübenden Gewalt. — Folgender Fall hat sich erst ganz kürzlich zugetragen. Die Direktoren einer katholischen Schule weigerten sich, den königlichen Inspektor zu empfangen. Die Schule wurde geschlossen. Msgr. Pacca, Mayordomo Sr. Heiligkeit und Gönner dieser Anstalt, schrieb darauf eiligst an den Minister, desavouirte die Handlungsweise der betreffenden Schulvorsteher und erklärte, daß sie sich fortan den gesetzlichen Anforderungen unterwerfen würden. Auf diesen Brief hin genehmigte die Behörde die Wiedereröffnung der Schule. — Vergangenen Sommer endlich forderte der Gemeinderath, in Gemäßheit des Gesetzes Casati, die Geistlichen auf, mit den Zöglingen der Elementarschulen Religionsprüfungen anzustellen. Mehrere Geistliche kamen dieser Aufforderung mit dem lobenswerthesten Eifer nach.

Es wäre kein Wunder, wenn die Kurie endlich zur Einsicht käme, nachdem sie alle Welt in Entrüstung und Opposition versetzt hat Allein was hätten die freundlichen Mienen einer Macht zu bedeuten, deren ganze wirkliche Kraft in der Negation, in dem „Non possumus" beruht!

Großbritannien und Irland.

London, 18. Februar. Das Befinden des Grafen Bernstorff hat sich in den letzten beiden Tagen zwar nicht wesentlich verschlimmert, scheint jedoch nicht unbedenklich zu sein und erregt lebhafte Theilnahme. Täglich laufen Erkundigungen von Seiten der Königin Viktoria, des belgischen Königshofes, der deutschen Kaiserfamilie und anderen hochstehenden Personen des Kontinents hier ein, während die vielen persönlichen Freunde, die der Graf sich hier erworben, täglich selber beim Botschaftshotel vorfahren, um sich über das Befinden des Kranken zu unterrichten und ihre Sympathieen an den Tag zu legen. — Unangenehm überrascht hat heute die aus Madrid eingetroffene telegraphische Depesche, der zufolge der „Murillo" für nichtschuldig an dem Untergange des „Northfleet" erkannt und freigelassen worden sei. Wie dies nach den gegen ihn vorliegenden Zeugenaussagen möglich war, ist schwer einzusehen, und mit großer Spannung erwartet man die Einzelheiten der betreffenden Untersuchungen, aus denen die spanische Regierung hoffentlich kein Geheimniß machen wird. — So weit sich aus den Aeußerungen hervorragender Parlamentsmitglieder der verschiedensten Parteien ein Urtheil bilden läßt, hat die Gladstone'sche Universitäts-Vorlage, als Großes und Ganzes betrachtet, einen günstigen Eindruck hervorgebracht und gute Aussicht, angenommen zu werden. Ich sage mit Bedacht, „als Großes und Ganzes", da einzelne Bestimmungen derselben einer scharfen und entschieden mißliebigen Kritik unterzogen werden. Namentlich gilt dies von zweien: der Zusammensetzung des Verwaltungsrathes und der Bestimmung, daß Philosophie und moderne Geschichte aus dem Lehrplane ausgeschlossen bleiben sollen. Diese beiden Punkte gehören allerdings mit zu den wesentlichsten Bestimmungen der Gesetzesvorlage, und eine unbedingte Verwerfung der halben wäre so ziemlich bedeutend mit einer Verwerfung der ganzen Bill; aber andererseits ist die Möglichkeit noch nicht ausgeschlossen, daß sich in beiden ein Kompromiß schließen lassen könnte, wenn nur erst das Prinzip der Bill und ihre sonstigen Bestimmungen als zweckensprechend angenommen sein sollten.

Rußland und Polen.

8 **Warschau**, 19. Febr. Unsere Stadt bietet heute seit frühem Morgen wegen der Feier des 400. Geburtstages des Nikolaus Copernikus einen sehr belebten Anblick dar. Soeben — um 11 Uhr Vormittags — bewegt sich der Festzug, an dem sich sämmtliche Gewerke mit ihren Fahnen und Emblemen und ein unabsehbares Publikum betheiligen, vom Rathhause nach der auf der krakauer Vorstadt gelegenen Kreuzkirche, wo ein solennes Seelenamt für den großen Astronomen abgehalten werden soll. Nach Beendigung desselben findet, dem von der Behörde genehmigten Festprogramme gemäß, die kirchliche Einweihung des unweit der Kreuzkirche sich befindenden Copernikusdenkmals und die Bekränzung des Standbildes mit Lorbeer statt, worauf der Festzug in derselben Ordnung, wie er gekommen war, sich nach dem Rathause wieder zurück bewegt und nachdem er dort angelangt ist, sich auflöst. Im großen Rathhaussaale werden hierauf Vorträge von Universitätsprofessoren über die Lebensschicksale des Copernikus, über das copernikanische Weltsystem und den Einfluß der Astro-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Tagesübersicht.

Posen, 21. Februar.

In der gegenwärtigen Landtagssession sind zwar außerordentlich viel Gesetzentwürfe eingebracht worden; indessen ist daran festzuhalten, daß, wie schon einmal an dieser Stelle hervorgehoben wurde, aus diesen Vorlagen sich zwei Gruppen abheben, die in sich einen festen Zusammenhang haben und unter allen Umständen zur Erledigung zu bringen sind, wenn nicht die Session die darauf gesetzten Erwartungen täuschen soll. Von den übrigen Vorlagen gilt dieses nicht in gleichem Maße und es wird über jene beiden Gruppen hinaus, abgesehen von den kleinen Routiensachen, nicht allzuviel in Angriff genommen werden können, ohne die Kräfte unnütz zu verzetteln. Es handelt sich einmal um die Finanzgesetze, zweitens um die Kirchengesetze. Zu den Finanzgesetzen gehört nicht allein das Budget, sondern ferner auch die Vorlagen über die Diäten der Beamten, über die der Erbschaftsstempelsteuer, über die Beschaffung und Ermäßigung verschiedener anderer Stempel abgeben, über die Reform der Klassen- und Einkommensteuer nebst dem von der Kommission beschlossenen Gesetz über die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer endlich die Vorlage über die Dotation der Provinzen und Kreise. Die zweite Gruppe besteht aus den Kirchengesetzen und der damit in Verbinduug stehenden Verfassungsänderungen. Von diesen beiden Gruppen ist anzunehmen, daß sie vollständig zur Erledigung kommen werden. Die Finanzgesetze sind in den Kommissionen nahezu zu Ende berathen oder es fehlt nur noch der formale Beschluß; man kann annehmen, daß das Plenum des Hauses im Laufe der künftigen Woche mit ihnen fertig werden wird. Es ist damit dann ein bedeutungsvoller Beschluß in der Thätigkeit des Abgeordnetenhauses erzielt. Was die Kirchengesetze betrifft, so bedarf die Verfassungsänderung nur noch einer formalen Schlußberathung, der nur in Folge der verfassungsmäßigen Bestimmung über die zweimalige Abstimmung zu unterwerfen ist; die drei Gesetze über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, über die kirchliche Disziplinargewalt und den königl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, und über die Grenze der geistlichen Straf- und Zuchtmittel liegen nach den Beschlüssen der Kommission vor. Deg Bericht darüber ist erstattet, das Gesetz, betr. den Austritt aus der Kirche ist seinen Abschluß nahe, so daß der Bericht in den nächsten Tagen schon erwartet werden kann. Es ist fast sicher, daß die genannten Gesetze im Hause nach den Beschlüssen der Kommission Annahme finden werden, da überall eine Verständigung mit der Regierung erzielt ist. An Reden wird es dabei freilich nicht fehlen; diese sind bei der Taktik, welche die Gegner der Kirchengesetze befolgen, nicht zu vermeiden; die bisherigen Verhandlungen über die Kirchengesetze haben einen ausgiebigen Beweis dafür geliefert, daß ihre Gegner sich keine Gelegenheit entgehen lassen, um von der Tribüne herab Regierung und Abgeordnetenhaus der Vergewaltigung der Kirche anzuklagen. Indessen ist es nicht zuviel, wenn man annimmt, daß innerhalb der nächsten zwei Wochen auch die Berathung der Kirchengesetze wird zu Ende geführt werden können.

Damit hätte dann das Abgeordnetenhaus seine Hauptaufgabe gelöst. Es bleibt nur noch die Vorlage wegen der Eisenbahnanleihe von 120 Millionen übrig; dieses Gesetz wäre wahrscheinlich ohne Schwierigkeiten durch das Haus gegangen, wenn nicht inzwischen die Mißstände im Eisenbahnkonzessionswesen und der schlechte Zustand unserer Eisenbahnverwaltung überhaupt aufgedeckt worden wären. Die Kommission hatte die Vorlagen vor dem Eindruck, den diese Verhandlung auf sie machten, berathen und war auch später noch der Meinung, daß es ihr nicht obliege, die politischen Veränderungen der Sachlage zu erwägen, sie hat das Gesetz angenommen. Dagegen läßt sich nicht leugnen, daß im Hause selbst die Meinung eine sehr weite Ausdehnung hat, daß gegenwärtig dem Handelsminister Grafen Itzenplitz so bedeutende Geldmittel nicht bewilligt werden könnte; daß entweder zuvor das Resultat der vom König angeordneten Untersuchung über die Mißstände im Eisenbahnwesen vorliegen oder daß das Haus es mit einer andern Person zu thun haben muß. Außer den genannten Vorlagen werden nur noch reine Routinegeschäfte erledigt werden können; eine so wichtige Vorlage, wie das Expropriationsgesetz hat keine Aussicht darauf am Schlusse der Session noch berathen zu werden; dagegen werden die Gesetze, welche die neue Grundbuchordnung auf verschiedene Landestheile ausdehnen, nicht liegen bleiben können, da es sich hier um die Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses handelt. Wenn nicht durch das Herrenhaus etwa bei den Kirchengesetzen Weiterungen entstehen, so ist Hoffnung vorhanden, daß die Landtagssession noch vor Ostern geschlossen werden kann.

Graf Goluchowski hat den Polen die Uebermittelung der Regierungsvorschläge über den galizischen Ausgleich zugesagt. Es ist jedoch kaum zu erwarten, daß der Polenklub unmittelbar seine Entscheidung fällen werde; er dürfte sich eine Bedenkzeit von mehreren Tagen vorbehalten. Der Verfassungsausschuß setzt inzwischen die Verhandlungen der Wahlreform ohne Anwesenheit seiner polnischen Mitglieder fort. Aus der ersten, zerfahrenen Debatte desselben schlagen die ultramontanen und föderalistischen Organe natürlich eine reiche Ausbeute heraus. Hier nur ein Exempel. Ein klerikales Blatt in Oberösterreich, das gemeiniglich als Organ des linzer Bischofs gilt, schreibt: „Fast gewinnt es den Anschein, als ob es dem Ministerium bei der Einbringung der Wahlreform nur um einen Faschingsjux zu thun gewesen wäre. Denn wie aus der Sitzung des Verfassungsausausschusses hervorgeht, ist man liberalerseits nicht einmal in den wesentlichsten Bestimmungen des Entwurfs einig. Sehr bezeichnend ist es, daß der Abgeordnete, welcher sich für die Wahlreform, wie sie vorliegt, aussprach, Kuh heißt. Ein jämmerlicheres Schriftstück, als dieser Wahlreform-Entwurf, hat wohl seit Noah's Zeiten kaum das Licht der Welt erblickt. Alle Völker sträuben sich dagegen und die eigene Partei ist im Wesentlichsten nicht einverstanden."

Für das auf dieser Seite Folgende
übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

---

nomie auf Wissenschaft und Bildung gehalten, zu denen jedoch nur die mit Eintrittskarten versehenen Auserwählten Zutritt haben. Den Schluß der Feier im Rathhaussaale bildet die Absingung der russischen Nationalhymne: „Gott schütze den Kaiser", worauf ein Festmahl stattfindet. Mit Eintritt der Dunkelheit wird das Copernikusdenkmal durch Lampions, farbige Laternen und Feuerbecken glänzend erleuchtet. Die Regierung hat die Genehmigung zu der Copernikusfeier unter der ausdrücklichen Bedingung ertheilt, daß in den zu haltenden Vorträgen der Streit über die Abstammung und Nationalität des großen Astronomen unberührt bleibe.

Vom Landtage.

46. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 20. Februar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Camphausen und Graf zu Eulenburg mit mehreren Kommissarien. Der Abg. v. Köller hat die Wahl als Mitglied der k. Untersuchungs-Kommission angenommen.

Vor der Tagesordnung verlangt der Finanzminister das Wort: Meine Herren, nach den Einrichtungen, die in Bezug auf das Kassenwesen im preußischen Staate bestehen, wird der Abschluß der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1872 in der Mitte des Monats März erfolgen; ich werde daher erst in der zweiten Hälfte des Monats März in der Lage sein, eine vollständige zuverlässige Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Staats dem hohen Hause mittheilen zu können. Indessen, wenn namentlich in Betreff der Ausgabenfonds noch viele Dispositionen in Frage stehen und in dieser Hinsicht gar Manches sich noch mehr oder weniger ändern kann, so bin ich doch heute schon in der Lage zu übersehen, wie viel die Ueberschüsse für 1872 mindestens betragen werden, und ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich Ihnen mittheile, daß dieser Minimalbetrag sich au' 20 Millionen Thaler belaufen wird. (Große Bewegung). Ich bezweifle nicht, daß der wirkliche Abschluß diese Summe übersteigen wird (hört! hört!), daß er sie nicht ganz unerheblich übersteigen wird. (Heiterkeit.) Auf dieses Resultat haben die ungewöhnlich günstigen Verhältnisse des Jahres 1872 in allen Zweigen der Verwaltung eingewirkt. Es wird sich muthmaßlich herausstellen, daß wir nicht eine einzige Verwaltung haben werden, die nicht größere Erträge abwirft, als in dem Etatsvoranschlag vorgesehen worden. Es wird später meine Aufgabe sein, das im Einzelnen darzulegen, wenn der vollständig revidirte Abschluß in meinen Händen sein wird. Ich kann mir aber nicht versagen, auf einzelne Punkte schon heute hinzuweisen, und da nimmt nun eine ganz besonders merkwürdige Stellung ein der Ertrag der Stempelsteuer. (Ruf Gründerschweiß! Die Stempelsteuer war in unserem Etat mit 7 Mill. Thlrn. veranschlagt; sie hat in der Wirklichkeit erreicht die Summe von 13,740,000 Thlr. (Lebhafte Bewegung.) Sie betrug 1871 die Summe von 8,480,000 Thlr., und diese glänzende Einnahme hat uns bestimmt, in dem Voranschlag für 1873 die Stempelsteuer, abweichend von dem sonst gewohnten Verfahren, wonach der dreijährige Durchschnitt genommen wird, mit der höheren Summe von 8,400,000 Thlr. auszubringen In Folge der glänzenden Resultate des Jahres 1872 hat nun aber die Regierung geglaubt, von dem sonst gewöhnlichen Verfahren noch stärker abweichen zu dürfen, als es schon bei Aufstellung des Staatshaushaltsentwurfs geschehen war; sie hat Ihnen daher durch den Nachtragsetat vorgeschlagen, die Einnahme an Stempelsteuer für das Jahr 1873 noch um 1,600,000 Thlr zu erhöhen und dadurch auf die runde Summe von 10 Millionen Thlr. zu bringen. Ich glaube auch, daß wir die Hoffnung hegen dürfen, trotz der Erlasse, die bei der Stempelsteuer in Aussicht genommen sind, auch diese Einnahme vollständig zu erreichen. Zwar würde ich nicht die Hoffnung hegen, daß die überaus singulären Resultate des Jahres 1872 sich auch im Jahre 1873 wiederholen werden; ich glaube, daß der mit fieberhafter Hast betriebene Gründungseifer, daß die vielen Umsätze, namentlich in städtischen Grundstücken, Baustellen, Häusern u. s. w., wie sie im Jahre 1872 im ausgedehntesten Maße stattgefunden haben, in ähnlicher Weise sich für die Zukunft wohl nicht erneuern werden; das aber glaube ich, daß für die Summe, welche die Staatsregierung bei dem Nachtragsetat in Aussicht genommen hat, auch auf eine dauernde desfallsige Einnahme wird gerechnet werden können.

Neben der Stempelabgabe nimmt ebenfalls eine ganz apparte Stellung ein die Bergwerks-Verwaltung, die an Mehrüberschüssen gegen den Voranschlag mehr als die Summe von 6 Mill. Thlrn. liefern wird. Im Uebrigen stellen sich Mehreinnahmen in allen Verwaltungen heraus. Für heute habe ich vielleicht noch anzuführen, daß in diesem Jahre auch die Erträge der direkten Steuern ungefähr 1 1/2 Mill. mehr aufbringen werden als in Aussicht genommen war. Dazu trägt am meisten bei die Eisenbahn-Abgabe mit 450,000 Thlr., die Einkommensteuer mit 474,000 Thlr. Die letztere hat für 1872 betragen 6,126,000 Thlr. Diesem Resultate gegenüber könnte es vielleicht auffallend erscheinen, daß die Regierung ihnen im Nachtragsetat vorgeschlagen hat, die Einkommensteuer für 1873 zu normiren auf 7 Mill. Thlr. Aber, meine Herren, dieser Vorschlag beruht auf vollständig soliden Grundlagen. Wir kennen in diesem Augenblick genau die Veranlagung für 1873, sie hat als Resultat ergeben 7,240,000 Thlr. Wir wissen nun recht wohl, daß in Folge von Reklamationen und vielleicht in diesem Jahre, nachdem eine so hohe Steigerung stattgefunden hat, noch mehr als in den anderen Jahren — immer ein gewisser Rückschlag eintritt; wir glauben aber doch darauf rechnen zu dürfen, daß die Einkommensteuer für 1873 die Summe von 7 Mill. Thlrn. ergeben wird und es sollen dem Etat in Folge dessen 893,000 Thlr. zugesetzt werden. Das heißt 30 Mill. jährliches Einkommen mehr der Einkommensteuer unterwerfen. Der Anlaß, weshalb ich mir heute das Wort erbeten habe, liegt nun in Folgendem. Die Regierung hegt den dringenden Wunsch, daß die großen Geldmittel, die ihr in Folge des Abschlusses des Verwaltungs-Jahres 1872 zufließen, möglichst bald dem Lande zum Nutzen ihre Verwendung finden mögen, und sie schlägt Ihnen vor, von dieser Summe den Betrag von 12,774,000 Thlr. zur extraordinären Schuldentilgung zu verwenden. (Beifall.) Wir haben in dem Etatsvoranschlag von 1873 bereits die Ermächtigung erbeten, zur außerordentlichen Schuldentilgung 7,760,000 Thlr. zu verwenden. Wenn wir die eben erwähnte Summe noch hinzufügen, so würden wir also ungefähr 20 1/2 Mill. zur außerordentl. Schuldentilgung zu verwenden haben. Genehmigt das hohe Haus, daß die Anleihen, die wir im Staatshalt bezeichnet haben und die in diesem Gesetzentwurf bezeichnet werden, getilgt werden, so hätten wir darauf zu rechnen, von 1874 an den Staatshaushalt um etwa 1 Million Thaler jährlich entlastet zu sehen. Es ist nämlich die Absicht, alle 4 1/2 prozentigen Anleihen, die in die Konsolidationsmaßregeln von 1869 nicht eingeschlossen wurden, zu tilgen. Diese fünf Anleihen sind: ein Rest der Anleihe der Niederschlesisch-Märkischen Bahn und zwei 4 1/2 prozentige Prioritätsobligationen, die noch rückständig sind im Betrage von 834,800 Thlr ein Betrag bei der Münster-Hammer Bahn, ebenfalls Prioritätsobligationen im Betrage von 170,800 Thlr., dann drei 4 1/2 prozentige Anleihen aus dem Herzogthum Nassau, von denen die erste 3,369,257 Thlr. beträgt, die zweite vom 15. Dezember 1860 ebenso viel, und die dritte vom 17. Juni 1861 2,273,085 Thaler. Zur Tilgung dieser Anleihen wären also 10,017,199 Thaler nöthig, und es würden dadurch an Zinsen und Tilgungsbeträgen bei sämmtlichen Anleihen, bei denen noch Tilgungsfonds bestehen, 521,861 Thlr. erspart werden. Außerdem ist es noch die Absicht, von den 4 1/2 prozentigen Anleihen, die von dem Konsolidationsrecht keinen Gebrauch gemacht haben, je nach dem Jahrgange, von dem entferntesten angefangen, die zur Zeit noch bestehenden Restbestände zu tilgen, von der Anleihe von 1848 mit dem Betrage von 649,760 Thlr. und noch bei vier anderen Anleihen aus den Jahren 1854, 55, 57 und 59. Alle diese Anleihen würden dann mit den Restbeträgen getilgt werden, und es würden die jetzt in dem bekannten Konsolidationsfonds liegenden Effekten der Hauptverwaltung der Staatsschulden überwiesen und in die Anleihen sämmtlich getilgt werden können. Es wäre der Regierung sehr erwünscht, wenn dieser Gesetzentwurf mit Beschleunigung berathen würde; ebenso hoffe ich, daß die Feststellung des Staatshaushaltsetat, in der die Ermächtigung enthalten ist, mit der Tilgung von 7,760,000 Thlr. vorzugehen, uns möglichst bald ausgehändigt werde. Im Interesse des Landes liegt es, daß sich nicht Summen in der Staatskasse anhäufen, anstatt dem Verkehr zurückgegeben zu werden (Sehr richtig!). Wir erwarten, daß durch solche Operation das Kapital für solide Zwecke noch flüssiger wird als bisher, daß für hypothekarische Darlehen, für Darlehen, die dem Grundbesitz zu Gute kommen, für solide Prioritäts-Obligationen u. s. w. sich dadurch ein besserer Markt bilden wird, indem die Eigenthümer der gekündigten Obligationen gerade darauf ihre Neigungen richten werden, wieder ähnliche solide Papiere zu erwerben, wie es die preußischen Staatspapiere waren. Vielleicht wird der Zweifel aufgeworfen, ob es zweckmäßig wäre, mit diesen Tilgungen vorzugehen, während die Regierung in der Lage ist, für Eisenbahnen bedeutende Summen realisiren zu müssen. In dieser Hinsicht will ich aber nun anführen, daß ich von sämmtlichen Krediten, die der Staatsregierung zur Disposition gestellt sind, bis zum heutigen Tage noch nicht für einen einzigen Thaler Gebrauch gemacht habe, und daß wir hoffen dürfen, mit der Realisirung überhaupt erst dann vorgehen zu dürfen, wenn der Reichstag seinerseits sich mit dem Kaiser und den verbündeten Regierungen darüber verständigt haben wird, wie über die Kontributionsgelder weiter zu verfügen sein wird. Bekanntlich ist durch das Reichsgesetz vom 8. Juli 1872 die weitere Disposition dem Reichstage vorbehalten, und wir werden also ruhig abwarten müssen, was in dieser Beziehung beschlossen werden wird. Indessen, das liegt auf der Hand, daß dort nur zwei Wege eingeschlagen werden können; entweder eine bedeutende Summe für den Invalidenfonds zu fondiren, und dann wird sich für alle Staaten die Gelegenheit ergeben, in zweckmäßiger Weise neue Anleihen zu machen, und dadurch dem Reiche die Gelegenheit zu geben, solide Fonds zu erwerben, — oder aber es könnte in Aussicht genommen werden, eine Vertheilung der Fonds unter die Partikularstaaten vorzunehmen; dann könnten wir mit noch mehr Schuldentilgungen vorgehen und auch die Kredite für Eisenbahnzwecke in bequemer, zusagender Weise befriedigen. Nach alle dem beehre ich mich, Ihnen die Allerhöchste Ermächtigung vom 16. c., den Gesetzentwurf und die Motive zu übergeben. (Beifall).

Das Haus tritt nunmehr in seine Tages-Ordnung ein und zwar werden zunächst die Abgg. v. Dobeneck, Weiderhöfer und Schütze auf die Verfassung vereidigt.

Darauf folgt die Interpellation des Abg. v. Schorlemer-Alst: Das Haus beschloß am 22. Januar d. J., die Petitionen, betreffend Klagen über Schaden durch Schwarzwild der Staats-Regierung zur Berücksichtigung mit der dringenden Aufforderung zu überweisen: mindestens schleunigst eine Gesetzvorlage dahin zu machen, daß das Schwarzwild unter die Kategorie der schädlichen Raubthiere, welche Jeder auf seinem Grundstücke abschießen kann, versetzt werde. Ist dieselbe gewillt dieser Aufforderung des Abgeordnetenhauses zu entsprechen, und zum Schutz der betreffenden Landestheile eine bezügliche Gesetzes-Vorlage so bald zu machen, daß es im Laufe dieser Session zu deren Erörterung und Erledigung in beiden Häusern des Landtages nicht an Zeit fehle?

Der Interpellant führt aus: Die Regierung hat erklärt, daß bereits ein Gesetzentwurf ausgearbeitet werde, welcher auf Ausrottung des Schwarzwildes außerhalb geschlossener Gehege gerichtet sei, der Entwurf liege dem Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten zur Begutachtung vor; sobald er die gesetzlichen Stadien durchlaufen habe, werde er dem Landtage vorgelegt werden. Seitdem sind 6 Wochen vergangen und uns ist keine Vorlage gemacht.

Minister Graf Königsmarck: Der Gesetzentwurf ist im Staatsministerium eingehend berathen worden. Dabei sind aber von sachkundiger Seite überzeugende Gründe vorgebracht worden, wonach in dieser Weise der Zweck des Gesetzes nicht erreicht werden würde, sondern daß es anderer legislativer Maßregeln, zum Theil weitergehender Natur, bedürfe, um dauernd dem Ueberhandnehmen des Schwarzwildes entgegenwirken zu können. Ein solcher Gesetzentwurf nach diesen Gesichtspunkten hin wird augenblicklich ausgearbeitet. Ich kann allerdings nicht übersehen, zu welcher Zeit er die Vorstadien durchlaufen haben wird und ob er dem Landtage noch in dieser Session vorgelegt werden kann. Ich hoffe aber, daß es in kürzester Frist gelingen werde. Nach meiner speziellen Auffassung hätte ich allerdings gewünscht, daß die Materie nicht durch ein Spezialgesetz geordnet würde, sondern durch eine allgemeine Jagd-Ordnung, welche ich vorbereite, und wie sie im Königreich Sachsen seit 1865 besteht. Soweit meine Information reicht, soll diese allgemeine Jagdordnung dort ganz allgemein befriedigen. Glauben Sie inzwischen nicht, m. H., daß die Staatsregierung dem Uebelstande der übermäßigen Vermehrung des Schwarzwildes gegenüber die Hände in den Schooß gelegt habe. Was nach gegenwärtiger Lage der Gesetzgebung geschehen konnte, ist geschehen. Die königl. Forstverwaltungen sind wegen Abschießens des des Schwarzwildes mit weitgehenden Instruktionen versehen worden, und hinsichtlich der Gemeinde- und Privatforsten sind Kommandos gelernter Jäger von den Schützen- und Jägerbataillonen requirirt worden und auch größten Theils bereits in Thätigkeit. Um den Eifer dieses Kommandos anzufeuern, ist ihnen die namhafte Schießprämie von 4 Thlrn. pro Stück Schwarzwild ohne Unterschied zugesichert worden.

Das Haus geht nunmehr zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Dotation der Provinzial-Verbände in der durch die Kommission vielfach amendirten Gestalt über.

Referent Dr. Friedenthal: Wir haben es hier mit zwei verschiedenen Einrichtungen zu thun, den sogenannten Provinzialfonds im eigentlichen Sinne des Wortes und mit den Kreisfonds. Die letzteren haben ihren Ursprung in Art. 70 der Kreisordnung, der dem Staat die Verpflichtung auferlegt, die Kreise für die Mehrbelastung zu entschädigen, welche ihnen in Folge der Kreisordnung durch Uebernahme von Staatsgeschäften erwächst. In Betreff der eigentlichen Provinzialfonds hat sich die Kommission damit begnügt, eine Ausscheidung derselben aus dem Haushalt des Gesammtstaates vorzunehmen und die Ausführung späteren Akten der Gesetzgebung vorzubehalten. An sich ist es eine nicht empfehlenswerthe Methode, große Summen aus dem Staatshaushalt herauszunehmen und einstweilen unnutzbar in dem Sinne anzulegen, daß zwar Zinsen erwachsen, daß aber der Zweck, für den diese Summen bestimmt sind, Bedürfnisse wirthschaftlicher Natur, Kulturbedürfnisse, zu befriedigen, vorläufig nicht erfüllt wird. Die Kommission hat sich dazu nur unter der Voraussetzung entschließen können, daß die königliche Staatsregierung ungesäumt an die Aufgabe gehen werde, diejenigen materiellen Gesetze vorzubereiten, welche die definitive Verfügung über die Provinzialfonds ermöglichen, Gesetze betr. die Provinzialordnung und was damit zusammenhängt. Ich hoffe, daß die Staatsregierung sich veranlaßt sehen wird, hierüber eine befriedigende Erklärung abzugeben. Es wird die Nichtbefriedigung, die offenbar im Lande wie im Hause herrscht, weil man Millionen ausscheidet, ohne sie denen zuzuführen, welche auf diese Millionen warten, einigermaßen mildern, wenn wir die bestimmte Erklärung seitens der Staatsregierung hören, daß ohne jeden Verzug und mit allem Ernst an die Aufgabe gegangen werden wird, schon im nächsten Landtage die definitiven Gesetzentwürfe vorzulegen. — Der § 1 des Gesetzes bezieht sich auch auf die Provinz Posen, obwohl für sie eine Kreisordnung nur in der Theorie erlassen ist, aber nicht in der Praxis. Wir haben die Durchführung derselben dort suspendirt und der Krone die Befugniß zur Einführung der Kreisordnung im Wege der Verordnung überwiesen. Es ist nun das Bedenken geäußert, ob unter dem Ausdruck „Gesetze" (vergl. den Wortlaut des § 1 weiter unten) auch jene eventuellen Verordnungen verstanden seien, und ich kann im Namen der Kommission erklären, daß dies ganz unzweifelhaft der Fall sein soll, und daß also der Antheil der Provinz Posen nur so lange zu asserviren ist, als nicht die betreffenden Verordnungen ergangen sind. — Schon bei der ersten Lesung habe ich den Gesichtspunkt geltend gemacht, daß die Frage, ob im weiteren Verlauf der Dinge die Provinzialfonds die Gestalt der Ueberweisung bestimmter Steuerkategorien annehmen könnten, ob insbesondere die Grund- und Gebäudesteuer später an Stelle der fungiblen Renten treten konnte, mit denen wir uns heute beschäftigen, eine offene sein und ihr in keiner Weise durch dies Gesetz präjudizirt werden könne und solle. Ich halte mich verpflichtet, dieselbe Versicherung nunmehr im Namen der Kommission abzugeben und kann dies um deswillen, weil ein Mitglied der Kommission eine Aeußerung dieser Art gethan hat, ohne daß irgend ein Widerspruch erfolgte. Ich bin also berechtigt, in dieser Beziehung eine Uebereinstimmung der Kommission zu konstatiren. Schließlich sei noch bemerkt, daß, wenn nach dem Bericht die gegenwärtigen Provinzialfonds in Gestalt fungibler Renten überwiesen werden, dies nur mit Ausnahmen richtig ist. Es sind nämlich für Hessen, wie bekannt, nicht fungible, sondern individuelle Renten des Staatsschatzes überwiesen worden, und auch für Wiesbaden ist ein kleiner Theil des Provinzialfonds in Gestalt eines Kapitals und nicht in Gestalt einer fungiblen Rente überwiesen worden.

Das Haus geht nunmehr zur Spezialdiskussion über.

§ 1 lautet: „Aus den Einnahmen des Staatshaushalts wird 1) zur Ausstattung der Provinzial-Verbände von Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Westphalen und der Rheinprovinz, sowie des Stadtkreises Frankfurt a. M., der Hohenzollernschen Lande und des Jadegebietes mit Fonds zur Selbstverwaltung, die Summe von jährlich zwei Millionen Thalern, und 2) zur sofortigen und unmittelbaren Gewährung von Fonds für die Durchführung der Kreisordnung, insbesondere zur Bestreitung der Kosten des Kreisausschusses und der Amtsverwaltung in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen, sowie zur Ausstattung der übrigen Provinzen und Landestheile mit gleichartigen Fonds für die Durchführung der zu erlassenden ähnlichen Gesetze: die Summe von jährlich einer Million Thalern, vom 1. Januar 1873 ab zur Verfügung gestellt."

Abg. v. Saucken (Tarputschen): Der Gesetzentwurf hat neben seiner finanziellen vorzüglich eine organisatorische Bedeutung. Wir, als demokratische Partei, haben einen großen Theil unserer Bestrebungen vorläufig zurücktreten lassen, um durch dieses Gesetz das kommunale Leben zu stärken und unsere Bürger zum Arbeiten für vaterländische und staatliche Interessen anzuregen. Wir hoffen, daß die neuen Provinzialordnungen noch mehr Garantien für die Selbstverwaltung bieten werden, als die Kreisordnung, daß sie vor allen Dingen das aktive Wahlrecht nicht blos auf die großen Grundbesitzer beschränken werden. In Betreff der Dezentralisation will ich bemerken, daß eine vollständige Dezentralisation würde zum Föderativsystem führen und eine unvollständige den ganzen Apparat schwerfällig machen. Ich betrachte dies Gesetz eben nur als ein vorläufiges Arrangement und hoffe, daß bedeutende und tüchtige Männer die neuen Organisationen beleben und ihnen eine größere Bedeutung geben werden, als sie wohl zu beanspruchen das Recht haben.

Der § 1 wird darauf in der angegebenen Fassung mit großer Majorität angenommen.

§ 2 lautet: „Die Vertheilung der im § 1 bestimmten Summen unter die ebendaselbst genannten kommunalen Verbände und Landestheile erfolgt zur einen Hälfte nach dem Maßstabe des Flächeninhalts, zur andern Hälfte nach dem Maßstabe der durch die Zählung vom 1. Dezember 1871 festgestellten Zahl der Zivilbevölkerung."

Referent Dr. Friedenthal: Es ist mehrfach aufgefallen, daß man die Stadtkreise vorläufig unberücksichtigt gelassen hat; das ist nicht in dem Sinne geschehen, um eine Schädigung eintreten zu lassen. Sondern nach den Motiven der Regierung ist die Summe von 1 Million für 423 Kreise bestimmt. Dies sind nun nach meiner Nachrechnung die sämmtlichen Landkreise der Monarchie; die Staatsregierung ging von der Voraussetzung aus, daß nur diese von der Kreisordnung unmittelbar betroffen würden. Für die Stadtkreise läßt sich dies noch nicht übersehen, und außerdem haben diese bei früheren Gelegenheiten eine entschiedene Abneigung gezeigt, der Kreisordnung analoge Einrichtungen bei sich eintreten zu lassen.

Abg. Reichensperger (Koblenz): Ich will nur Verwahrung dagegen einlegen, als ob der in dem § 2 angewendete Maßstab allseitig als der richtige anerkannt wird, damit dies nicht als Präcedenzfall gelten kann und wir uns später keiner prinzipiellen Inkonsequenz schuldig machen. Man hat denselben Maßstab angewendet, den man in Betreff der Provinz Hannover angewendet hat. Die Gründe, die für denselben angeführt werden, haben allerdings etwas Berechtigtes. Aber der Bericht erklärt, daß der ärmere Theil des Landes vorzugsweise in die Wagschale fallen müßte, dadurch würden derartige Fonds allmählich den Charakter von Armenunterstützungsfonds annehmen. Dagegen müssen wir uns verwahren. Es müßten die Steuerquoten der betreffenden Provinzen mit in Betracht gezogen werden. Wenn der im § 2 aufgestellte Maßstab adoptirt wird, kommt die Rheinprovinz entschieden am schlechtesten weg. Denn je bevölkerter eine Provinz ist desto größer ist das Proletariat, welches der Unterstützung bedarf; dadurch kann der Faktor der Bevölkerung in das Gegentheil umschlagen. Was der Bericht daraus zu deduziren sucht, kann ich nicht anerkennen und wünschte sehr, daß die Berichte von solchen zierenden Allgemeinplätzen frei wären. Amendements werde ich nicht stellen; ich wollte nur meine Ansicht kund thun, selbst auf die Gefahr hin als Partikularist zu gelten.

Abg. Miquel: Dem Vorredner muß ich bemerken, daß aus dem Kommissionsbericht durchaus nicht eine allgemeine Gültigkeit des angewendeten Maßstabes gefolgert werden kann. Es ist nur angenommen, daß für den vorliegenden Fall der Maßstab der beste sei, um eine gleichmäßige Vertheilung zu ermöglichen. Die Gesammtsumme ist nach diesem Maßstabe berechnet, also muß auch die Vertheilung danach erfolgen. Wir haben es hier nur mit einem provisorischen unvollständigen Gesetz zu thun, so daß es als Präzedenzfall nicht betrachtet werden kann.

Abg. Dr. Petri: Ich wünschte auch, daß die Steuerquote der einzelnen Provinzen mit in Betracht gezogen würde. Die Summen, welche jetzt den Provinzialfonds überwiesen werden, sind doch eigentlich Ueberschüsse, die in die Kassen der Steuerzahler zurückfließen sollten; dies sollte doch nach demselben Maßstabe geschehen, nach welchem sie aus den Kassen herausgeflossen sind. Ich behalte mir die Einbringung von Amendements für die dritte Lesung vor.

Abg. Graf Wintzingerode: Ich bin mit dem Abg. Miquel darüber nicht einverstanden, daß man für jeden Zweck einen besonderen Maßstab anlegen soll, sondern glaube, daß ein einheitlicher Maßstab gefunden werden kann. Der Aeußerung des Abg. Reichensperger, daß die Provinzialfonds den Charakter von Armenunterstützungsfonds erhalten werden, muß ich entschieden widersprechen.

Abg. Mühlenbeck: Wenn es sich nur darum handelt, Staatsgelder in die Hände von Provinzialverwaltungen zu geben, da finde ich den hier beliebten Maßstab durchaus gerechtfertigt. Es liegt aber auch nahe, daß diese Gelder für rein provinzielle und kommunale Zwecke verwendet werden, und da müßte bei der Vertheilung doch die Steuerquote in Betracht gezogen werden. Ich glaube, daß ein Theil der Abgeordneten Amendements für die dritte Lesung einbringen werden.

Abg. Miquel: Dem Grafen Wintzingerode will ich bemerken, daß Fälle vorkommen können, wo ein anderer Maßstab als sonst angewendet werden muß. Eine Unterscheidung zwischen kommunal und staatlich ist jetzt noch unmöglich, also einen Maßstab nach dieser Richtung können wir nicht anlegen, weil wir die Natur der machenden Ausgaben nicht kennen. Bewilligt haben wir die Summe nur, weil sie sonst zu extraordinären Schuldentilgungen verwendet worden wäre. Es ist also besser die Summe vorläufig liegen und anwachsen zu lassen, damit sie in dem Augenblicke, wo die Verwaltung ihrer bedarf, vorhanden ist.

Abg. v. Benda schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und glaubt, daß die angeregte Frage später noch ernster Untersuchung unterliegen würde.

Referent Dr. Friedenthal: Der Bericht hat die Verpflichtung und Bestimmung die Motive, welche die Mitglieder geltend gemacht haben wieder zu geben und deshalb sind die vom Abg Reichensperger monirten Worte „finanzieller Partikularismus" aufgenommen worden. Die Bevölkerung ist ein erhebliches Moment für die Vertheilung und deshalb für die eine Hälfte der Berechnung als Maßstab angenommen. Der Gedanke ist nicht maßgebend gewesen, daß man eine Quote des Geleisteten wiedergebe. Es ist nur wichtig, diese Summe festzustellen, damit wir schon jetzt in der Zwischenzeit unsern Provinzial-Haushaltsetat darauf einrichten können. Ich habe den Wunsch, daß in der

dritten Lesung keine Amendements eingebracht werden, damit nicht die eingehende Kommissionsberathung in Frage gestellt wird.

Hiermit wird die Diskussion geschlossen und § 2 in der oben angegebenen Fassung angenommen.

Darauf wird § 3: „Diejenigen Fonds, welche nach § 1 Nr. 2 auf jede der Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen entfallen, werden nach demselben Maßstabe (§ 2) auf die einzelnen Landkreise dieser Provinzen vertheilt und denselben zur Durchführung der Kreisordnung, insbesondere für die Kosten des Kreisausschusses und der Amtsverwaltung (§ 1 Nr. 2) vom 1. Januar 1873 ab dauernd überwiesen. In gleicher Weise und nach gleichem Maßstabe wird der Gesammtbeitrag, welchen der Staat nach § 70 Absatz 1 der Kreisordnung vom 13. Dezbr. 1872 zu den Kosten der Amtsverwaltung zu leisten hat, den gedachten Landkreisen überwiesen, sobald und insoweit die in § 70 a. a. O. bezeichneten Aufwendungen für den Fiskus erspart werden," ohne Diskussion angenommen.

Zu den beiden nächsten Paragraphen: § 4. Außerdem werden vom 1. Januar 1873 ab bis zu dem Tage, an welchem die Provinzial-Ordnung in Kraft tritt, aus den Antheilen der Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen an der Dotation von 2 Millionen Thalern (§ 1 Nr. 1) jährlich 480,000 Thaler entnommen und den einzelnen Land-Kreisen dieser Provinzen nach dem Maßstabe des § 2 für die Zwecke der Kreis-Ordnung § 1 Nr. 2) vorläufig überwiesen. Ein Anspruch auf dauernde Belassung der vorläufig überwiesenen Summe steht den Kreisen nicht zu. Die spätere Verwendung derselben erfolgt nach näherer Vorschrift der Provinzial-Ordnung.

§. 5. Soweit über die im § 1 bezeichneten Summen nicht bereits durch die Vorschriften der §§ 2, 3 und 4 Verfügung getroffen ist, erfolgt die Bestimmung über die Verwendung und die Ueberweisung durch besondere Gesetze. Bis zum Erlasse derselben sind die Jahresbeträge der zur Verfügung gestellten Summen, soweit dieselben jeweilig noch nicht ihre bestimmungsmäßige Verwendung gefunden haben, zu einem für Rechnung der betheiligten Verbände zu verwaltenden und zinsbar zu belegenden Fonds zu vereinnahmen, liegt folgendes Amendement des Abg. v. Mitschke-Collande vor:

„den § 4 und 5 in dem Gesetzentwurf, wie er aus der Berathung der Kommission hervorgegangen, ist in einem § 4 zu so zu fassen: „So weit über die im § 1 bezeichnete Summe nicht schon durch die Vorschrift des § 3 Verfügung getroffen ist, wird dieselbe in den § 1 zu 1 benannten Provinzen u. s. w. bis zur Bildung der neuen Provinzial-Vertretung den bestehenden Provinzial- resp. Kommunal-Vertretungen provisorisch zum Zwecke der Einführung der Kreisordnung, insofern sich das Bedürfniß dazu als nothwendig herausstellen sollte und zu Unterhaltung der ihrer Verwaltung übertragenen milden Stiftungen und Provinzial-Anstalten nach dem im § 2 bestimmten Vertheilungsmaßstabe überwiesen."

Abg. v. Mitschke-Collande: Ich wünsche, daß die 480,000 Thlr., welche von den 2 Millionen ausgeschieden werden sollen, den Landkreisen sofort und dauernd überwiesen werden. Ich meine, daß man des reinen Prinzips wegen, nur um die neue Provinzialordnung möglichst schnell zu erlangen, unsern Provinzialvertretungen diese Summe nicht vorenthalten sollte. Die neue Provinzialordnung muß nicht übereilt, sondern sorgsam überlegt werden. Ich bitte Sie also, nicht Prinzipien zu reiten, sondern meinem Amendement zuzustimmen und den jetzigen Provinzialvertretungen die Summen zu überweisen, wie dies vielfach ihr Wunsch ist

Abg. v. Saucken (Tarputschen): Der Vorredner gerirt sich immer als Mund und Sprecher der Provinziallandtage. Ich weiß nicht ob er für seine heimatbliche Provinz dazu den Auftrag hat; ich will nur bemerken, daß, wenn seine Ansichten auch die Ansichten der Provinz Schlesien sind, sie dennoch nicht allgemeinen Beifall finden, wie er es gern darstellen möchte. Die Landstände der Provinz Preußen wenigstens haben im Jahre 1870 den Antrag angenommen, daß die Bitte um einen Provinzialfonds kein selbstständiger Zweck sein könne, und haben an Seine Majestät eine Denkschrift um Reorganisation der landständischen Vertretung gerichtet. Diese Anschauungen sind in Ostpreußen überall vertreten, wie überhaupt dort die politische Bildung in allen Schichten der Bevölkerung verbreitet ist. (Gelächter rechts). Darunter verstehe ich das richtige Erkennen, dessen, was dem Vaterlande nothwendig und nützlich ist. (Gelächter rechts.) Trotz der fehlerhaften Organisation der Landstände hat in Ostpreußen das richtige Verständniß immer die Oberhand behalten. (Beifall links; Heiterkeit rechts.)

Abg. Windthorst (Meppen): Der Antrag lag der Kommission bereits vor und hat gewiß eine große Berechtigung. Die Provinzialvertretungen bedürfen allerdings einer Reorganisation, aber ich glaube doch, daß auch die jetzigen vollkommen geeignet sind, die Gelder zweckmäßig zu verwenden. Der künftigen Provinzialordnung muß es doch überlassen bleiben, über die Verwendung der Gelder definitiv zu bestimmen.

Der Referent bittet das Amendement Mitschke-Collande abzulehnen. Der Ausdruck, „in sofern sich das Bedürfniß als nothwendig herausstellen sollte," sei eine so vage Bestimmung, daß sie als Grundlage eines Gesetzes ganz unannehmbar sei. Wolle die Majorität den Gedanken des Antragstellers acceptiren, müsse sie die Sache an eine Kommission zurückverweisen.

Das Amendement Mitschke-Collande wird darauf abgelehnt, die §§ 4 und 5, sowie die Schlußparagraphen werden in der Fassung des Kommissionsentwurfs angenommen, der also durchweg genehmigt ist.

Es folgt der Rechenschaftsbericht über die Verwendung des zur Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und Landwehr durch Reichsgesetz vom 22. Juni 1871 bereit gestellten Fonds, sowie die zweite Berathung des Gesetzes betreffend die den Angehörigen der Reserve und Landwehr geleisteten Beihilfen. Berichterstatter Schellwitz beantragt zunächst im Namen der Kommission den Nachweis der Verwendung der in Rede stehenden Fonds von 2,494,492 Thlr. für geführt zu erachten. Der Antrag wird angenommen.

§ 1 des Gesetzes lautet in der von der Kommission nicht amendirten Fassung der Regierungsvorlage: „Die Forderungsrechte, welche der Staat in Ausführung des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1871 Angehörigen der Reserve und Landwehr gegenüber durch die Gewährung von Beihülfen in Form von Darlehnen erworben hat, gehen kraft dieses Gesetzes auf die Provinzial-Verbände der Monarchie beziehungsweise die Kommunalverbände der Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden, den Stadtkreis Frankfurt am Main und die hohenzollernschen Lande in dem Umfange über, in welchem die Darlehne durch die Organe dieser Verbände bewilligt worden sind. Dasselbe gilt hinsichtlich der Forderungsrechte, welche der Staat dadurch erwirbt, daß weitere Darlehne an Angehörige der Reserve und Landwehr aus dem durch Zuschüsse aus der Staatskasse bis auf den Gesammtbetrag von 2,577,810 Thaler zu ergänzenden Beihülfefonds gewährt werden." Hierzu beantragt Abg. von Rauchhaupt statt der gesperrten Worte zu setzen: „gehen kraft dieses Gesetzes auf die einzelnen Kreisverbände, beziehungsweise kreiseximirten Städte und die hohenzollernschen Lande in dem Umfange über u. s. w."

Abg. v. Rauchhaupt: Mein Amendement bezweckt, diese ganze Angelegenheit so gerecht und milde und andererseits so praktisch als möglich abzuwickeln. Das erstere wird deswegen geschehen, weil die Kreisverbände der Sache am nächsten stehen und daher am besten übersehen können, ob die Empfänger der Darlehne wirklich im Stande sind, die Rückzahlung zu leisten, und weil sie an ihren Angehörigen ein direktes Interesse haben. Was die praktische Seite betrifft, so würden die Provinzialverbände in einen unabsehbaren Wust von Arbeit gerathen, wenn sie mit der Sache betraut würden. In den Kreisen wickelt sich die Sache einfacher ab; dort ist der Kreisausschuß die dazu legitimirte Behörde, während es in den Provinzialverbänden an einem Vermittelungsorgan zwischen Provinzen und Kreisen fehlt.

Abg. Rickert spricht gegen das Amendement von Rauchhaupt. Gerade die Provinzialverbände geben eine größere Garantie für die Milde der Ausführung dieser Maßregel. Wie wenig milde von den Kreisen verfahren werde, beweise eine Verfügung des Kreisblatts des Kreises Hagen, worin die Reservisten bei Vermeidung gerichtlicher Klage aufgefordert werden, die Darlehne zum fälligen Termin zurückzuzahlen. Diese Bekanntmachung habe viele Mißstimmung erregt und eine Petition an den König veranlaßt. Redner gehört nicht zu den Freunden des Darlehnsgesetzes in der Form, wie es eingebracht worden, aber nachdem es einmal erlassen, sei es unmöglich, bei der Zurückforderung der Darlehen mit der Härte vorzugehen, wie sie wenigstens auf dem Papier in einigen Kreisen in Aussicht gestellt sei. Die Sache werde sich faktisch so stellen, daß der wesentlichste Darlehnsbetrag den Darlehnsnehmern geschenkt bleibe.

Geh. Rath Persius: Der vom Vorredner erwähnte Fall ist dem Ministerium nicht zur Kenntniß gekommen. Es liegt überhaupt kein Fall vor, wo nach unserer Kenntniß ein Landwehrmann oder Reservist über zu strenge Rückforderung des Darlehns geklagt habe. Vom Minister des Innern ist den Provinzialbehörden empfohlen worden, bei Wiedereinforderung dieser Darlehne möglichst schonend zu verfahren. Solche Instruktionen sind von den Provinzialvertretungen auch an die Kreiskommissionen ertheilt worden. Die Regierung kann sich mit dem Amendement von Rauchhaupt nicht einverstanden erklären. Der eine praktische Gesichtspunkt ist schon allein durchschlagend, daß von den 300 Kreisvertretungen sehr verschiedenartig verfahren werde und daß dies eine Menge Beschwerden und Berufungen zur Folge haben würde. Dieselben werden vermieden, wenn die Sache den Provinzialvertretungen anvertraut wird.

Abg. v. Gottberg: Ich bitte das Haus, das Amendement von Rauchhaupt anzunehmen. Es liegt auf der Hand, daß die Kreise milder verfahren, weil ihnen die persönlichen Verhältnisse der Leute aus eigener Anschauung bekannt sind.

Nachdem noch Abg. Dr. Kirch das Amendement empfohlen und der Regierungskommissar Geh. Rath Scholz angeführt, daß die Darlehensform bei Erlaß des Gesetzes nur im Interesse der Empfänger gewählt sei, um ihnen nicht von vorn herein ein Geschenk anzubieten, wird das Amendement Rauchhaupt mit geringer Majorität und damit § 1 des Gesetzes angenommen.

Zu § 2 des Gesetzes: „Die Fonds, welche durch die Rückzahlung der im § 1 bezeichneten Darlehen gebildet werden, sind zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke im Interesse der betreffenden Landestheile bestimmt", beantragt Abg. v. Rauchhaupt, hinter „betreffenden" einzuschieben: „Kreise, beziehungsweise", und wird der Paragraph mit diesem Amendement angenommen, sowie unverändert der Schlußparagraph des Gesetzes: „Die Verwaltung des für die Hohenzollernschen Lande zu bildenden Fonds wird bis zur Einführung einer kommunalen Vertretung in denselben durch kgl. Verordnung geregelt."

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verfassung der Amtsverbände und des Kommunalverbandes in den Hohenzollern'schen Landen. Die Abgg. Evelt und Cramer haben eine lange Reihe von Amendements gestellt, mit denen sich die Regierung zumeist einverstanden erklärt. Nur bei § 12 (Zusammensetzung der Amtsversammlungen) erhebt sich eine längere Debatte. Derselbe gewährt in seinem ersten Alinea dem Fürsten von Hohenzollern als Besitzer des hohenzollern'schen Dominialgutes, in seinem zweiten dem Fürsten von Fürstenberg und von Thurn und Taxis als Besitzern hohenzollern'scher Herrschaften des Virilstimmrechts auf den Amtsversammlungen (Kreistagen). Die genannten Abgeordneten beantragen, das letztere zu streichen. Regierungskommissar Geh. Rath Persius hält den ganzen Paragraphen aufrecht und beruft sich auf das Urtheil der Vertrauensmänner, die über das Gesetz berathen hätten Ihm sekundiren die Abg. Windthorst, v. Mallinckrodt und v. Gerlach, welche geltend machen, daß die Wahl durchaus keinen Vorzug von dem gesetzlichen Stimmrecht habe und in keiner Weise eine besondere Fähigkeit des Gewählten bekunde. Dagegen führt Abgeordn. Lasker aus, daß bei Annahme der Kreisordnung für die östlichen Provinzen das Virilstimmrecht ausdrücklich als unstatthaft konstatirt worden sei und daß es nimmermehr geduldet werden dürfe, wenn in einem Spezialgesetz für ein kleines Ländchen ein Präjudiz gegen einen feierlich proklamirten Staatsgrundsatz geschaffen werden solle. Es liege auch nicht der geringste Grund vor, eine Ausnahme zu machen, denn die Besitzungen jener Fürsten in Hohenzollern seien nicht größer, als mittlere Rittergüter in den östlichen Provinzen, zudem wohnten sie gar nicht in Hohenzollern und das Gesetz wolle in Wahrheit den fürstlichen Wirthschaftsbeamten eine Stellung reserviren, welche die Rittergutsbesitzer im übrigen Staat für sich nicht hätten aufrecht erhalten können. Das Amendement wird darauf genehmigt; das zweite Alinea also gestrichen. § 12 wird darauf in dieser Fassung in namentlicher Abstimmung mit 132 gegen 94 angenommen. Sodann wird die Diskussion für heute abgebrochen.

Schluß 4 Uhr; nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. (Etats des Abgeordnetenhauses und der Lotterie u. s. w.)

---

11. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 20. Februar. Eröffnung um 1 Uhr. Am Ministertische Graf Itzenplitz und mehrere Regierungs Kommissarien.

Ohne Debatte wird der Gesetzentwurf über die Abänderung des § 235 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 nach dem Antrage der durch Herrn Elwanger vertretenene Justiz-Kommission angenommen Darauf referirt Herr Schuhmann Namens der Agrar-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Abstellung der auf Forsten haftenden Berechtigungen und die Theilung gemeinschaftlicher Forsten für die Provinz Hannover. Der Entwurf wird mit einem Amendement angenommen. Ohne jede Diskussion werden dann die Gesetzentwürfe über die Ermäßigung der Maßabgabe in Frankfurt a. O. und über die Aufhebung verschiedener Gesetze und Verordnungen der ehemals freien Stadt Frankfurt a. M. angenommen. Darauf erledigt das Haus einige Petitionen ohne Debatte nach den Anträgen der betr. Kommissionen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. Schlußberathung über die königliche Botschaft betr. die Spezial-Untersuchungs-Kommission, Wahl zweier Mitglieder zu derselben und mehrere kleinere Vorlagen.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Der Referent der Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über die Erbschaftssteuer, Abg. Gottschewski, hat jetzt seinen schriftlichen Bericht über die Berathungen der Kommission dem Abgeordnetenhause vorgelegt. Abgesehen von der Modifikation einzelner Spezialbestimmungen hat der Ausschuß sich im Wesentlichen mit den Motiven, welche von der Regierung für die projektirte Aenderung der Gesetzgebung geltend gemacht sind, und mit dem zur Erreichung dieser Zwecke eingeschlagenen Wege einverstanden erklärt. — Eine Abänderung des Tarifes ist nur insofern eingetreten, als die Erbschaften, welche den Descendenten von voll- oder halbbürtigen Geschwistern zufallen, mit zwei, statt mit drei Prozent besteuert werden, und die Vermächtnisse an öffentliche Sammlungen für Kunst oder Wissenschaft gänzlich steuerfrei bleiben sollen. Als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes wird der 1. Januar 1874 vorgeschlagen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. Februar.

— Die uns zugegangenen Mittheilungen bestätigen die Nachricht preußischer Blätter, daß es sehr zweifelhaft geworden sei, ob Herr v. Horn als Oberpräsident nach Posen kommen werde. Derselbe soll an die Rückversetzung in unsere Provinz Bedingungen geknüpft haben, welche in Berlin wenig Gefallen zu erregen scheinen. Als unrichtig wird uns die Ansicht bezeichnet, als habe Herr v. Horn größere Gehaltsansprüche erhoben. Wir wollen trotz dieser mit großer Sicherheit auftretenden Gerüchte die Hoffnung noch nicht aufgeben, Herrn v. Horn wieder in das alte Jesuitenkollegium am Neuen Markte einziehen zu sehen; ihn bezeichnen alle in öffentlichen Angelegenheiten erfahrenen, patriotischen Männer als den geeignetsten Verwaltungschef der Provinz, denn er würde drei Vorzüge dazu mitbringen: eine gründliche Kenntniß von Land und Leuten, welche nirgends so noth als hier, ferner eine unparteiische, sachliche Geschäftsführung und endlich ein thatkräftiges Interesse für die Provinz, welches Vertrauen einflößt und geeignet ist, die vielen gerechten Wünsche der Bevölkerung zu dämpfen, weil sie von diesem Oberpräsidenten überzeugt wäre, daß er bestrebt sein würde, das Möglichste zu erreichen. Wenn irgend eine Provinz, so bedarf die unsere eine verständige, rastlose und mit dem Vertrauen der Bevölkerung ausgestattete Verwaltung. Herr v. Horn verbürgt uns diese, und deshalb müßten, meinen wir, es sehr gewichtige Gründe sein, welche der königlichen Staatsführung die Zurückführung desselben unmöglich machen. Wir können uns aber gar nicht denken, daß Herr v. Horn unbillige Bedingungen, die nicht im Interesse der Provinz liegen, gestellt habe.

— Aus der gestrigen Verhandlung des Abgeordnetenhauses über die Dotation der Provinzialverbände geht hervor, daß die für Posen bestimmte Summe so lange aufgehoben werden soll, bis einmal die Kreisordnung hier eingeführt wird. Diejenigen Kreise unserer Provinz, welche das neue Gesetz erhalten, werden jedenfalls einen Antheil aus der für Posen bestimmten Dotation bekommen, aber der eigentliche Provinzialfonds soll uns nicht eher zu Theil werden, bis in allen Kreisen die neue Ordnung gelten wird. Ob die Regierung für diese Beeinträchtigung uns auf anderen Gebieten, wo nationalpolitische Bedenken nicht obwalten, entschädigen wird, darüber verlautet nichts.

— Kennern und Freunden der Naturwissenschaften wird Herr Kunstdirektor Harth, der aus Berlin hier angekommen ist, nächster Tage eine Reihe der interessantesten Experimente im Gebiete der Physik und Chemie vermittelst einer sehr starken galvanischen Batterie vorführen und populär wissenschaftlich erläutern. Auch die Darstellung des elektrischen Sonnenlichtes wird sich diesem Vortrage anschließen. Herrn Harth stehen aus allen Theilen Deutschlands die besten Empfehlungen von wissenschaftlichen Persönlichkeiten zur Seite und sind seine Leistungen bereits vor zwölf Jahren auch hier sehr beifällig aufgenommen worden.

— **Die Geistlichen** aus dem Dekanat Bentschen haben gleichfalls eine Vertrauensadresse an den Erzbischof abgesendet. Dieselbe ist in polnischer Sprache abgefaßt, obwohl sich unter den 27 Unterzeichnern 17 Deutsche befinden. — Unsere gestrige Mittheilung über die Adresse der Geistlichen aus dem Dekanat Fraustadt berichtigen wir dahin, daß sie nicht in polnischer, sondern in lateinischer Sprache abgefaßt ist. Der „Kuryer Pozn." bringt die polnische Uebersetzung derselben.

× **Auf der Stargard-Posener Bahn** kam am Donnerstage der gemischte Zug, welcher sonst 7½ Uhr Morgens eintrifft, wegen des Sturmes eine Stunde später hier an.

× **Die beiden Obdachlosen**, welche Sonntag Abends, um ein Obdach zu bekommen, eine Spiegelscheibe am Wilhelmsplatze einschlugen, und alsdann verhaftet wurden, hatten vorher nicht auf dem Polizei-Wachtlokal um ein nächtliches Unterkommen gebeten. Dies zur Berichtigung unserer neulichen Mittheilung.

× **Zwei Pferde** eines früheren Fuhrherrn, welche bei der städtischen Abfuhr beschäftigt sind, sind als der Rotzkrankheit dringend verdächtig, auf Veranlassung der Polizeibehörde angehalten, und, nachdem durch thierärztliches Gutachten jene Krankheit konstatirt war, dem Abdecker zur Tödtung übergeben worden.

× **Diebstähle**. In der Wohnung eines Photographen am Wilhelmsplatze wurde eine Anzahl Küchengeräthe durch ein Dienstmädchen gestohlen. Einem Referendarius wurde ein fettes Wachtelhündchen entwendet und liegt die Vermuthung nahe, daß dasselbe bereits verspeist worden ist.

« **Birnbaum**, 18. Febr. (Deiche. Viehzählung. Unterstützung.) Dem Rechenschaftsberichte des Muchoczyn-Hauland-Marienwalder Deichverbandes pro 1872 entnehmen wir Folgendes. Das Hochwasser des Winters 1871/72 ist in sehr günstiger Weise verlaufen und darum wurde von der weiteren Erhöhung der noch übrigen Deichstrecken und Fahrbankette Abstand genommen. Die Vertiefung des Abzuggrabens vom Gorayer See bis zur alten Warthe wurde ausgeführt. Die Einnahme incl. Bestand aus dem Jahre 1871 betrug rund 2742 Thlr., die Ausgabe 2526 Thlr., so daß am Jahresschlusse ein Bestand von 216 Thlr. verblieb. Bei dem Marienwalde-Alt-Lausker Deichverbande betrugen die Einnahmen 742 Thlr., die Ausgaben 538 Thlr.; es ist also ein Bestand von 214 Thlr. am Jahresschlusse vorhanden. — Nach der tabellarischen Uebersicht der Viehzählung in unserem Kreise wurden in 6371 Haushaltungen 5487 Pferde, 2 Maulthiere, 25 Esel, 17,112 St. Rindvieh, 78,384 St. Schafvieh, 10,841 Schweine, 4510 St. Ziegenvieh und 3445 Bienenstöcke gezählt. — Für die durch die Sturmfluth verunglückten Ostseebewohner sind theils durch das hiesige Landrathsamt, theils von den Gebern direkt, überhaupt 172 Thlr. abgesandt worden; ausgeschlossen ist hierbei der bereits früher abgesandte Beitrag des hiesigen Frauenvereins.

△ **Bromberg**, 18. Februar. (Copernikus. Kunstreiter. Ball. Geschäftsstille). Am Sonntag fand von polnischer Seite eine Feier zu Ehren Copernikus statt. Das Bildniß des großen Gelehrten war an der Rednertribüne bekränzt angebracht. Auf derselben standen mehrere Globen. Den Vortrag hielt Herr von Magdzinski. — Am Donnerstag beginnt der Direktor Little Wheale im Cirkus des Schützenhauses ein Gastspiel von 12 Kunstreiter-Vorstellungen. — Der Verein „Ressource" giebt am 25. d. M. einem Ball. Die Mitgliederzahl besteht größtentheils aus jungen Kaufleuten. — Die große Geschäftsstille, die hier herrscht, giebt zu vielen Erörterungen Veranlassung. Hauptsächlich ist man der Ansicht, daß zu den berliner Gründungen viele Gelder von hier absorbirt worden sind.

Bromberg, 17. Februar. Von Familie zu Familie ging in der vergangenen Woche die Mittheilung, daß die ganze zweite Klasse des hiesigen evangelischen Seminas erklärt habe, fernerhin keinen Unterricht mehr nehmen zu können. Man hatte, wie die Zöglinge des Seminars erzählen, eine Bestrafung eintreten lassen, wo keine Schuld vorlag. Als dann aber auf Bitten der Zöglinge die Bestraften der Strafe entbunden werden sollten, erhielten diejenigen, welche darum baten, die Entlassung. Da erklärten alle Zöglinge der zweiten Klasse, die gleiche Strafe tragen zu wollen, bis zur Entscheidung aber wiesen sie jeglichen Unterricht ab, mit Ausnahme des bei dem Direktor, der nämlich im Seminar überhaupt die letzte Unterrichtsstunde ertheilt. Um keinen Skandal zu verursachen, hat der Direktor die Strafe zurückgenommen. So erzählt der „Gesellige". Direktor des Seminars ist unseres Wissens noch Herr Giebe, welcher durch seine Schrift über das Seminar die Kritik der Lehrer herausforderte, weil er die frühere Leitung des freisinnigeren Grützmacher nicht recht gewürdigt hatte.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

× Bestimmungen und Usancen im Getreide-, Oel- und Spiritushandel an der berliner Produktenbörse, herausgegeben von Emil Meyer vereidetem Waaren, und Produkten-Makler, Verlag von Wiegandt und Hempel ist ein Buch, welches jedem Interessenten empfohlen werden kann. Das Buch enthält eine ausführliche Zusammenstellung der Usancen aller an der berliner Börse gehandelten Produkte, ferner eine Spiritus-Preis-Reduktions-Tabelle, eine Erklärung des Wägeramtes der Kaufmannschaft von Berlin, Gebührentarif für die Kornträger und die Geschäftsordnung der ständigen Deputation der Produktenbörse.

* **Das Supplement** zur 11. Auflage des Konversations-Lexikons von F. A. Brockhaus (Leipzig) umfaßt bereits 20 Hefte und führt die Ergänzungen bis zu dem Worte „Uhrich." In dem letzten Heft

finden wir u. A. Artikel über den Generallieutenant v. Stosch, über Stroßmayer, Strousberg, den Prediger Sydow, Thiers, Treskow, Trochu. Die Ergänzungen sind bis in die jüngsten Tage fortgeführt und gewähren meist einen guten Ueberblick.

Vermischtes.

* **Im k. Hoftheater in Dresden** hat sich am Sonntag Abend bei Aufführung des „Aschenbrödel" ein beklagenswerther Unglücksfall ereignet. Vor Beginn des letzten Aktes gerieth auf bisher noch unermittelte Weise das Kleid einer 11jährigen Tänzerin in Brand. Obwohl sofort energische Hilfe geleistet wurde und ärztlicher Beistand zur Stelle war, erlitt die Unglückliche doch mehrere Brandwunden, welche indessen eine Gefahr für ihr Leben nicht erwarten ließen. Die Generaldirektion hatte sofort reichliche Mittel für Pflege und Kur zur Verfügung gestellt. Leider ist aber bereits der Tod der Verletzten erfolgt.

* **Rahel und Pius IX.** Das pariser „Pays" erzählt folgende Anekdote: „Als die Rahel 1848 in Rom war, beeilte sie sich, dem Papst einen Besuch abzustatten, der sie sehr gnädig empfing. „Ich fand", schrieb sie danach an eine ihrer Freundinnen, „den heiligen Vater so gut, so leutselig, daß ich nach Verlauf einer Viertelstunde mich katholisch werden fühlte; aber nachdem ich Abschied genommen hatte, sah ich beim Durchschreiten des Gartens des Quirinales so schöne Orangenbäume, daß die Jüdin in mir wieder wach wurde und ich eine Orange stahl!)

* **Gewichtige Bischöfe.** Der Erzbischof von Besançon, Mathieu, hat den schweizerischen Bischof Lachat eingeladen, zu ihm zu kommen, um sich den Verfolgungen der schweizerischen Behörden zu entziehen. Dazu bemerkt ein Korrespondent der „N. K. Z.": „Wenn Monseigneur Lachat die Einladung des Erzbischofs von Besançon annähme, so könnte sich die Stadt Besançon rühmen, zwei der gewichtigsten Persönlichkeiten dieser Welt zu beherbergen; denn Monseigneur Matthieu wiegt 260 Pfund und Monseigneur Lachat wog schon in seinem 17. Jahre 180, so daß das gemeinsame bischöfliche Gewicht gegenwärtig wohl 5 Zentner betragen möchte."

Briefkasten.

Tettau. Ihre Gedichte werden sehr gern aufgenommen werden — gegen Zahlung der Insertionskosten.

M. O. Wir empfehlen Ihnen das im Verlag von Quandt & Händel zu Leipzig erschienene „Jahrbuch der Erfindungen", das von H. Hirzel und H. Gretschel herausgegeben wird und bis zum 8. Jahrgang gediehen ist.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 21. Februar.

HOTEL DE ROME. (Julius Buckow.) Die Kaufleute Tauber a. Ratibor, Rosenberg u. Fr. a. Berlin, Wollmann a. Warschau, Herzer a. Pforzheim, Breess a. Leipzig, Königl. Hof-Opernsängerin Frl. Brandt a. Berlin, Gemeinderath M. Dworski a. Krakau, Rittergbs. v. Chłapowski a. Krzycko, v. Chłapowski a. Kopaszewo, Lieutenant u. Rittgbs. Ackermann u. Fr. a. Glogau, Königl. Kammerherr u. Rittgbs. Graf Radolinski a. Jarocin, Kaufl. Hoppenberg a. Leipzig, Tilsner a. Köln.

GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Kaufmann Posner aus Buk, Frl. A. Guttmann aus Pleschen, Frau Mayer nebst Tochter aus Kosten, Frl. S. Smolarkiewicz aus Baborówka.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 23. Febr., Vormittags 10 Uhr: Herr Prediger Büttner. — Nachmittags 2 Uhr: Herr Superintendent Klette.

Freitag den 28. Februar, Abends 6 Uhr, erster Passions-Gottesdienst: Herr Prediger Büttner.

Petrikirche. Sonntag den 23. Febr., früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konsist.-Rath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel. (Missionsstunde.)

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 23. Februar, Vormittags 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorial-Rath Reichard. — 10 Uhr, Predigt: Herr General-Superint. D. Cranz. — Abends 6 Uhr: Herr Pastor Schlecht.

Freitag den 28. Februar, Abends 6 Uhr, Passions-Gottesdienst: Herr Konsistorial-Rath Reichard.

Garnisonkirche. Sonntag den 23. Februar, Vormittags 10 Uhr: Herr Div.-Pfarrer Dr. Steinwender. (Abendmahl) — Nachmittags 5 Uhr: Hr. Militair-Oberpfarrer Händler.

Dienstag den 25. Februar, Nachmittags 5 Uhr, 1. Passions-Andacht: Herr Divisions-Pfarrer Dr. Steinwender.

Ev.-luth. Gemeinde. Mittwoch den 26. Februar, Abends 7 Uhr, Passions-Gottesdienst: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 14. bis 20. Februar:

getauft: 12 männl., 9 weibl. Pers.,
gestorben: 6 männl., 6 weibl. Pers.,
getraut: 5 Paar.

Im Tempel der israelitischen Brüdergemeinde.

Sonnabend den 22. Februar, Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Neue Betschule.

Sonnabend den 22. Februar Vormittags: Predigt des Herrn Gemeinde-Rabbiner Dr. W. Feilchenfeld.

Familien-Nachrichten.

Mathilde Goldschmidt,
Samuel Sandelmann,
Verlobte.
Pleschen. Kalisch.

Wir wurden heute durch die Geburt eines kräftigen gesunden Knaben erfreut.

Groß-Siekierki, den 23. Febr. 1873.

Hugo Gerstel und Frau.

Heut Nachmittag beschenkte mich meine liebe Frau Bronislawa geb. Gnensch mit einem munteren Mädchen.

Poln. Lissa, 20. Februar 1873.

Paul Scholtz.

Statt besonderer Meldung.

Gestern Mittwoch, den 19. Februar c., Abends nach elf Uhr wurde uns ein gesundes Söhnchen geboren.

Kgl. Domäne Kulm (Kolno) bei Birnbaum, d. 20. Febr. 1873.

Dr. Wilh. Boldt,
Marie Boldt,
geb. Stephan.

Heut Nachmittag 1 Uhr entschlief sanft mein lieber Mann und unser Vater,

Karl Bronsch,

im 56. Lebensjahre. Um stille Theilnahme bittet

Henriette Bronsch,
geb. Fechner, nebst Kinder.

Grünberg bei Obersitzko, den 20. Februar 1873.

Börsen-Telegramme.

Börse zu Posen

am 21. Februar 1873.

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 95 G., do. 4% neue do. 91¼ bz., do. Rentenbr. 93¾ G., do. Provinz.-Bankaktien 112 B., do 5proz. Provinz.-Obligat. 100¼ bz., do. 5% Kreis-Obligat. 100¼ bz. do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. 100 G., do. 4½% Kreis-Oblig. 93 B., do. 4% Stadtobl. II. Em. 90¼ G., do. 5% Stadt-Oblig. 100¾ G., preuß. 3½prozentg. Staatsschuldsch. 91 bz., preuß. 4proz. Staatsanl. 96¼ G., 4½-proz. freiw. do. 104¾ bz., do. 3½proz. Präm.-Anl. 126 B., Nordd. Bundesanl. —, Märk.-Posener Eisenb.-Stamm-Aktien 60½ bz., russische Banknoten 83 bz., ausländische do. 99¾ G., Tellus-Aktien (Bninski Chlapowski, Plater & Co.) —, Ostdeutsche Bank 102½-¼ bz., Ostd. Produkt.-Bank 83 G., Provz.-Wechs.- u. Diskt.-Bank 96½ bz u. G., Aktien Kwilecki, Potocki & Co. —, poln. 4proz. Liquidationsbriefe 66 B.

Privat-Cours-Bericht.

Posen, 21. Februar. **Tendenz:** Lebhafter Verkehr bei theilweise höheren Kursen.

Deutsche Fonds.

Posen. 3½proz. Pfandbr.	93	B
dito 4proz. Pfandbr.	91¼	bz
dito 4proz. Rentenbr.	93¾	G
dito 5proz. Prov.-Obl.	100¼	bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100	G
dito 4½proz. Kreis-Obl.	92	B
dito 4proz. Stadtoblg.	88¼	G
dito 5proz. Stadtobl.	100	bz
Nordd. Bundesanl.	—	—
Preuß. 4½proz. Konsols	—	—
dito 4proz. Anleihe	—	—
dito 3½proz. Staatssch.	91	B
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	—	—

Ausländische Fonds.

Amer. 6proz. 1882 Bonds	96¾	B
dito dito 1885 Bonds	—	—
Oesterr. Papier-Rente	64¼	G
dito Silberrente	68	G
dito Loose von 1860	97¼	B
Italienische Rente	65¼	B
Russisch-engl. 1870er Anl.	—	—
dito dito 1871er Anl.	—	—
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	91	B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	—	—
Türk. 1865 5proz. Anl.	52¼	B
dito 1869 6proz. Anl.	64¼	G
Türkische Loose	176	B
Russische Noten	83	G
Oesterreichische Noten	92	B

Bank-Aktien.

Berliner Bankverein	155¾	G
dito Bank	—	—
dito Produkten-Handbk.	—	—
dito Wechsler-Bank	63¼	G
Breslauer Diskontobank	122	G
Berliner Disk.-Kommd.	—	—
Central-Genoss.-Bank	—	—
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	—	—
Centralb. f. Ind. u. Hand	109¼	G
Kwilecki, Bank f. Ldw.	92	G
Meininger Kreditbank	—	—
Oesterr. Kredit	207¾	
Ostdeutsche Bank	102½-¼	bz B

Ostd. Produktenbank	—	—
Pos. Pr. Wechsl. Diskt. B	95	G
Pos. Provinzial-Bank	112	G
Pos. Bau-Bank	—	—
Schles. Bankverein	161¼	G
Tellus-Aktien	—	—
Preuß. Kredit	143	G
dito Bodenkredit	184¼	G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	—	—
Bergisch-Märkische	—	—
Berlin-Görlitzer St.-A.	—	—
Böhmische Westbahn	110½	B
Brest-Grajewo	—	—
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	—	—
Köln-Mindener	166¼	G
Galizier (Carl-Ludwb.)	105	B
Halle-Sorau-Guben	65¼	G
dito Stammprior.	—	—
Hannover-Altenbecken	—	—
Kronprinz-Rudolphsb.	78¼	B
Lüttich-Limburg	—	—
Märkisch-Pos. St.-Akt.	60½	bz G
dito Stamm-Prior.	84¼	G
Magd.-Halberst. 3½pr. B.	—	
Oestr.-Franz. Staatsb.	203¾	bz
Oesterr. Südb. (Lomb.) ultimo	116¼	bz
Ostpreuß. Südbahn	—	
Rechte Oderuferbahn	—	—
Reichenberg-Pardubitz	—	—
Rhein-Nahe	46	B
Schweizer Union	28¼	G
dito Westbahn	57⅞-8	bz G
Stargard-Posen	100½	G
Rumänische	46	bz G
Berlin-Dresden Stamm	—	

Industrie-Aktien.

Marienhütte	—	—
Redenhütte	—	—
Berl. Holzkomptoir	107	G
Berl. Viehhof	—	
Hoffmann Waggonfabr.	—	—
Lauchhammer	117	G
Pos. Bierbrauerei	100	G
Laurahütte		

Chemnitzer Eisengießerei 116 bz.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 52¾. pr. Februar 52¾, Febr.-März 52¾, März-April —, Frühjahr 53⅟₁₂, April-Mai 53⅟₁₂, Mai-Juni 53¼.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles). Gekündigt 5000 Liter. Kündigungspreis 17¾. pr. Februar 17¾, März 17½, April 17¾, Mai 18, Juni 18¼, Juli —.

[Privatbericht.] **Wetter:** milde. **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) ohne Umsatz. Kündigungspreis 52¾. pr. Febr. 52¾ nom., Febr.-März do, Frühjahr 53⅟₁₂ bz. u. B., April-Mai do, Mai Juni do.

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) unverändert. Kündigungspreis 17¾. per Febr. 17¾ G., März 17½ bz. u. G., April 17¾ bz. u. B., April-Mai 17¾ bz. u. B., Mai 18 bz. u. G., Juni 18¼ bz u. B., Juli 18¼ bz. u. B.

Posener Marktbericht vom 21. Februar 1873.

	Höchster Thl.	Sgr	Pf	Mittlerer Thl.	Sgr	Pf	Niedrigster Thl.	Sgr	Pf
Weizen fein, per 42 Kilogr.	3	17	6	3	12	6	3	7	6
„ mittel „ „	3	4	—	3	2	6	3	—	—
„ ordinär „ „	2	28	9	2	27	—	2	25	—
Roggen, fein 40 „	2	7	—	2	6	—	2	5	—
„ mittel „ „	2	3	9	2	3	6	2	2	6
„ ordinär „ „	2	1	3	2	—	—	1	29	—
Große Gerste 37 „	1	27	6	1	22	6	1	20	—
Kleine „ „	1	26	—	1	21	3	1	20	—
Hafer 25 „	1	5	—	1	2	—	1	—	—
Kocherbsen 45 „	2	5	—	2	4	—	2	3	—
Futtererbsen „ „	1	28	9	1	27	6	1	26	3
Winter-Rübsen 37 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen 35 „	1	27	6	1	26	3	1	25	—
Kartoffeln 50 „	—	20	—	—	19	—	—	17	—
Wicken 45 „	1	24	—	1	23	—	1	22	6
Lupinen, gelbe 45 „	1	12	6	1	11	3	1	10	—
„ blaue „ „	1	6	—	1	5	—	1	2	6
Rother Klee 50 „	16	—	—	15	—	—	14	—	—
Weißer „ „	18	—	—	14	—	—	12	—	—

Die Markt-Kommission.

Posener Privat-Marktbericht vom 21. Februar 1873.

Weizen: matt.	p. 1050 Kil.	feiner	88—93 Thlr
		mittel	80—83 „
		ordinär und defekt	70—75 „
Roggen: unverändert.	p. 1000	feiner	56—57 „
		mittel	54—55 „
		ordinär	50—52 „
Gerste: ohne Umsatz.	p. 925	feine	45—46 „
		mittel und ordinär	42—44 „
Leinsaamen: preishaltend.	p. 925		3⅟₁₂—3¼ „
Hafer: dringend offerirt.	p. 625	feiner	26—27 „
		mittel und defekt	24—25 „
Erbsen: matter.	p. 1125	Koch-	53—54 „
		Futter-	47—49 „
Oelsaaten	p. 1000	Raps	
		Rübsen	
Wicken: gefragt.	p. 1125		42—45 „
Klee: beachtet.	p. 50	roth	13—15 „
		weiß	15—20 „
Buchweizen: niedriger.	p. 875		45—48 „
Lupinen: begehrt.		gelbe	30—32 „
		blaue	32—35 „

feinste Waare über Notiz.

Breslau, 20. Februar. Die heutige Börse verkehrte wiederum in lustloser abwartender Haltung, trotzdem von Wien und Paris günstige Kurse vorlagen. Die matte Tendenz kam heute bei einheimischen Banken zu stärkerem Ausdruck, indem dieselben bedeutendere Kurs-Einbußen erlitten. Der Schluß der Börse war bei sehr geringen Umsätzen matt. Kredit 207¼ à ½ à ¼ bez. Lombarden flark weichend 116 a 115¾ bez. Franzosen fest, 203¾. Von Banken nur Maklerbank lebhaft in größeren Posten 148¼ bez. u. Geld. Schles. Bank 162 a 161½ bez. Wechslerbank 129 a 128¼ bez. Diskontobk. 122 bez. Eisenbahnen recht still aber fest. Industrieeffekten wenig verändert. Laura a 255¼ a 255 bez. u. Gd. Eisenbahnbed. 165 à ¼ bez. Schles. Kohlenwerke begehrt 122¼ bez. u. Gd. Baubank 111 Gd. Nachbörse fester. Kredit 207¾ bez. u. Gd. Lombarden 115¼ a ¾ bez. Laura 255¼. Schles. Bod.-Kred.-Pfandb. 97 B. Schles. Bod.-Krd.-Aktien-Bank 106 Br.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 19 Februar. Weizen 75—80 Rt., Roggen 57—60 Rt. Gerste 54—76 Rt., Hafer 45—49 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-B.)

Königsberg, 19. Februar. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko still, hochbunter 83—88 Rt. B., bunter 75—83 Rt. B., rother 75—82 Rt. B. — Roggen unverändert, loko inländischer 47—52 Rt. B. loko russischer 45—50 B., pro Frühjahr 50 B., 49½ G., Mai-Juni 50 B., 49½ G. — Gerste loko große 42—50 Rt. B., kleine 42—49 B. — Hafer flau loko 33—49 Rt. B., pr. Frühj. 40½ B., 39½ G. — Erbsen flau loko weiße 43—46 Rt. B., graue 42—60 B., grüne 42—48 B. — Bohnen loko 40—46 Rt. B. — Wicken loko 30—40 Rt. B. — Leinsaat loko feine 78—90 Rt. B., mittel 65—78 Rt. B., ordinäre 45—65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 90—100 Rt. B. — Kleesaat, loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B., weiße flau — B. — Thymotheum loko pro 200 Pfd. 18—23 Rt. B. — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11¼ Rt. B. — Leinöl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 12½ Rt. B. — Rübkuchen pro 100 Pfd. 2½—2¾ Rt. B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. 2½—2¾ Rt. B.

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18¼ Rt. G. Febr. do. 18¼ G. (K. H. Z.)

Breslau, den 20 Februar. (Landmarkt.)

Festsetzungen der städtischen Markt-Deput.	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms. feine			mittle			ord. Waare.		
Weizen w.	8	24	—	8	2	—	6	20	—
do. g.	8	8	—	7	24	—	6	18	—
Roggen	6	—	—	5	24	—	5	11	—
Gerste	5	12	—	5	6	—	4	24	—
Hafer neu	4	12	—	4	6	—	4	4	—
Erbsen	5	10	—	4	25	—	4	15	—

Festsetzg. der Handelsk.-Kommission. Per 100 Kilogramm	feine Thl.	Sgr	Pf	mittle Thl.	Sgr	Pf	ord. Waare Thl.	Sgr	Pf
Raps	9	22	6	9	7	6	8	20	—
Winterrübsen	9	—	—	8	15	—	7	20	—
Sommerrübsen	9	—	—	8	—	—	7	—	—
Dotter	8	12	6	7	20	—	6	25	—
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	15	—

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Preis-Courant

pro 100 Pfund
der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 15. Februar 1873.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Sgr	Versteuert, Thl.	Sgr	Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Sgr	Versteuert, Thl.	Sgr
Weizen-Mehl Nr. 1.	6	10	7	1	Futter-Mehl	2	—	2	—
„ „ „ 2.	5	26	6	27	Kleie	1	24	1	24
„ „ „ 3.	3	20	—	—	Graupe Nr. 1.	8	10	8	23
Futter-Mehl	2		2		„ „ 3.	6	16	6	29
Kleie	1	12	1	12	„ „ 5.	4	22	5	5
Roggen-Mehl Nr. 1.	4	10	4	17	Grütze Nr. 1.	5	4	5	17
„ „ „ 2.	3	26	4	3	„ „ 2.	4	20	5	3
„ „ „ 3.	2	8	—	—	Koch-Mehl	2	26	—	—
Gemengt-Mehl (hsb.)	3	22	3	29	Futter-Mehl	1	22	1	22
Schrot	3	—	3	5					

Verzeichniss

der
bei dem Postamte in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.	Abgehende Posten.
Pers.-Post von Wreschen . 3 U. 55 M. früh	Pers.-Post n. Schwerin a. W. 6 U. 45 M. früh
- - Wongrowitz 4 - — - -	- - Pleschen 7 - — - -
- - Krotoschin 6 - 50 - -	- - Wongrowitz 7 - 20 - -
- - Stenszewo 8 - 10 - -	- - Kurnik 8 - 30 - -
- - Obornik 8 - 30 - -	- - Stenszewo 5 - 30 Nachm.
- - Ostrowo 8 - 50 - -	- - Obornik 6 - — -
- - Kurnik 6 - 55 Nachm.	- - Krotoschin 8 - 10 -
- - Wongrowitz 8 - 5 Abend	- - Ostrowo 9 - 20 Abends
- - Pleschen 8 - 15 -	- - Wongrowitz 11 - 30 Nachts
- - Schwerin a. W. 8 - 20 -	- - Wreschen 11 - 45 -

Märkisch-Posener Eisenbahn.

Posen, 1. October 1872.

Ankunft.			Abgang.		
Personen-Zug	Vormittags	10 Uhr 12 Min.	Personen-Zug	Morgens	6 Uhr — Min.
Schnell-Zug	Nachmittags	2 - 34 -	Personen-Zug	Vormittags	11 - 8 -
Personen-Zug	Nachmittags	3 - 40 -	Schnell-Zug	Mittags	12 - 8 -
Personen-Zug	Abends	9 - 24 -	Personen-Zug	Nachmittags	3 - 42 -

NB. Die Züge 1 und 4 enthalten I.—IV. Klasse, die Züge 2 und 3 nur I.—III. Klasse.

Neueste Depeschen.

Berlin, 21. Februar. Die „Nationalzeitung" meldet, daß die Berufung der Spezialuntersuchungskommission gestern vom Könige vollzogen worden sei, sie nennt als Mitglieder der Regierung den Unterstaatssekretär Achenbach und den Geheimen Oberjustizrath Hertz, außerdem soll ein Finanzministerialrath und ein Kammergerichtsmitglied in die Kommission deputirt werden.

Berlin, 21. Februar. Zu Mitgliedern der Regierungs-Untersuchungs-Kommission sind sicherem Vernehmen nach der Unterstaats-Sekretair Achenbach, Geheime Justizrath Herz, Kammergerichtsrath Körte und Geheime Finanzrath Schomer ernannt.

Washington, 20. Febr. Die Repräsentanten verwarfen mit 109 gegen 106 Stimmen den Antrag, den Vizepräsidenten Collax wegen seiner Beziehungen zum Kredit Mobilier in Anklagezustand zu versetzen und beschlossen, die betreffenden Depositionen an die Justizkommission zurückzuweisen, um festzustellen, ob das Anklageverfahren gegen einen funktionirenden Staatsbeamten zulässig sei.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.